

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN - VERBUND

1	Allgemeine Angaben zur Offenlegung	3
1.1.	Offenlegungspflichten und -verfahren	3
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	3
1.4.	Mittel der Offenlegung	4
2	Risikomanagement und Governance	5
2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	5
2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	11
2.3	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	27
3	Vergütung	35
4	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich	40
5	Eigenmittel	43
6	Eigenmittelanforderungen	44
6.1	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	44
6.2	Eigenmittelanforderung	46
6.3	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	46
6.4	IFRS Übergangsbestimmungen	46
7	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	47
8	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	48
8.1	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken	48
8.2	Quantitative Informationen über Kreditrisiken	52
8.3	Information über Kreditrisikominderungen	53
8.4	Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen	55
9	Gegenparteausfallrisiko	56
10	Marktrisiko	57
11	Risiko aus Verbriefungspositionen	58
12	Unbelastete Vermögenswerte	59
13	Verschuldung	61
14	Liquiditätsanforderungen	63
15	Key Metrics	65
16	Kapitalrendite	66
17	Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	67
18	Abkürzungsverzeichnis	88

1 Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß §30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

1.1. Offenlegungspflichten und -verfahren

CRR Art 431

Der Volksbankenverbund erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie (EU) 2021/637 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2022. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

In der VOLKSBANK WIEN AG existiert ein formelles Verfahren, um die korrekte Erfüllung der Offenlegungspflichten zu gewährleisten. Dieses Verfahren ist in einem Offenlegungs-Framework verschriftlicht, das zumindest jährlich auf seine Aktualität und Vollständigkeit geprüft und vom Vorstand abgenommen wird.

Das Framework beschreibt je Offenlegungsanforderung die geforderten quantitativen und qualitativen Mindestinhalte, definiert die Verantwortlichkeiten für die Aufbereitung der Offenlegungsinhalte und erforderliche Prüfschritte. Jeder Verantwortliche überprüft vor jedem Offenlegungstichtag, ob eine Relevanz für die Offenlegung bestimmter Inhalte gegeben ist (z.B. Verbriefungen, interne Modelle, Auslandsniederlassungen). Über dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass die relevanten Offenlegungsinhalte den Marktteilnehmern vollständig und verständlich im Offenlegungsbericht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung einer korrekten, und zu anderen Berichten konsistenten Offenlegung ist eine dreistufige Qualitätssicherung im Offenlegungsprozess verankert. Die erste themenspezifische Qualitätssicherung erfolgt durch die für das jeweilige Offenlegungsthema zuständige Organisationseinheit. Im Rahmen der Zusammenführung der Inhalte zum Offenlegungsbericht erfolgt die zweite Stufe der Qualitätssicherung. Der Fokus liegt dabei auf Vollständigkeit und themenübergreifender Konsistenz. Die dritte und letzte Stufe bildet der finale Abgleich zwischen Offenlegungs- und Geschäftsbericht.

Die Freigabe des Offenlegungsberichtes zur Veröffentlichung erfolgt durch den CFO.

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Der Volksbankenverbund veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Mit der CRR II wurde das Proportionalitätsprinzip klar definiert. Der Umfang und die Meldefrequenz der Offenlegung richten sich nach der Größe und Komplexität der Institute und ist in den Artikeln 433, 433a, 433b und 433c der CRR beschrieben.

Der Volksbanken-Verbund als A-SRI ist als „großes Institut“ eingestuft, Häufigkeit und Umfang der Offenlegung werden daher über CRR Art 433a definiert.

Die jährlich per Jahresultimo offenzulegenden Inhalte werden getrennt nach qualitativen Inhalten und standardisierten quantitativen Inhalten in zwei separaten Dokumenten veröffentlicht. Unterjährig ist der Umfang geringer und vorwiegend quantitativ, die quantitative Offenlegung erfolgt daher in Form von Excel-Tabellen.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverband auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

2 Risikomanagement und Governance

2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) in ihrer Rolle als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz

manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über vier beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK) und (iv) Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Das NAKO ist ein Gremium des Gesamtvorstandes, dient zur Kontrolle und Beratung bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen stehen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. einen dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe

(Fachausschuss) eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung wurde im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG-Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess durchgeführt, indem ESG-Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für den Volksbanken-Verbund ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die

Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie wurde um eine separate Teilrisikostrategie für ESG-Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Die lokalen bzw. einzelnen Risikostrategien der ZK des Volksbanken-Verbundes bauen im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definieren regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Erstellung der lokalen Risikostrategien der ZK wird von der ZO begleitet und qualitätsgesichert sowie auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft. Das verbundweit gültige Verbundhandbuch Verbund-Risikostrategie inkl. der lokalen Risikostrategie wird in jedem ZK beschlossen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Volksbanken-Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF, MREL)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, EBA Zinsrisikoeffizient, Bilanzstruktur-Limit Fixzinsposition)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

Risikotragfähigkeitsrechnung

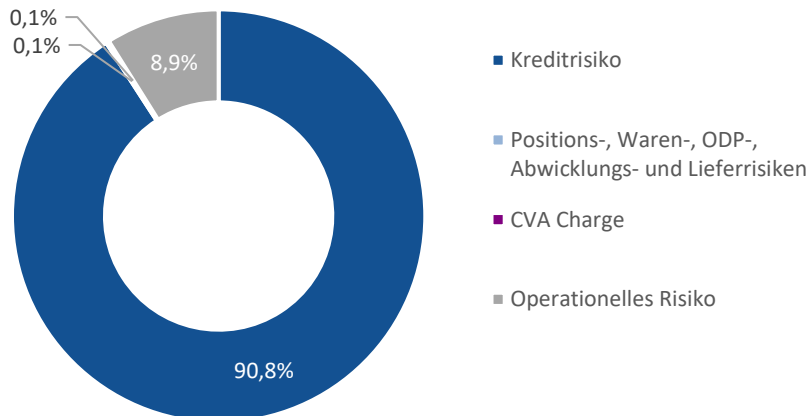
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

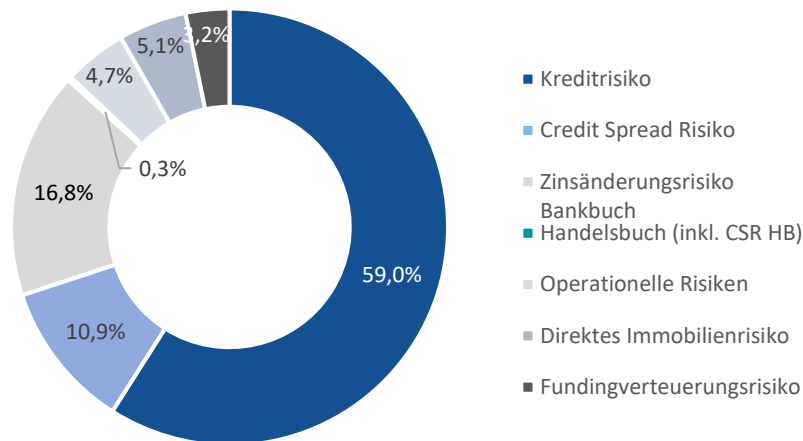
Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des Volksbanken-Verbunds bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Sicht stellt sich per 31.12.2022 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG-Aspekten (insb. mit Bezug auf Klima- und Umwelt Risiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2021 fand wieder ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im Volksbanken-Verbund von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.
- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden eingehalten und seit Gültigkeit gesondert überwacht.

- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG-Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten des Volksbanken-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Kreditrisikomanagements und des ZO-Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden. Relativ gesehen höhere Risikokonzentrationen in ZKs sind nicht nur

erlaubt, sondern im Sinne der Nutzung von Branchenexpertise (z.B. bei der Ärzte- und Apothekerbank im Gesundheitswesen) und regionalen Schwerpunkten (z.B. Tourismus in der VB Tirol) gewünscht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem Volksbanken-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) sowie Forbearance Portfolio, weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen und zum im Verbund von Covid-19 Maßnahmen betroffenen Portfolio beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen

standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VBW ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des genetteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten für Kreditrisikozwecke erfolgt auf Basis der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß CRR II (Verordnung (EU) 2019/876) Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3.

Für die Limitüberwachung erfolgt die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn).

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate werden ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihegeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven

gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (e)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Diese umfassen Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Forderungen an Kunden werden im Credit Spread Risiko nicht betrachtet.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100bp. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 21 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZK führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs im Verbund ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - der Volksbanken-Verbund hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist im Volksbanken-Verbund immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Fair Value gewidmete Positionen bestehen in geringem Umfang im Anleiheportfolio, bei Emissionen, bei Swaps und bei der Garantie zur Zukunftsvorsorge. Darüber hinaus entstehen Bewertungsrisiken durch Kundenforderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, und daher als Fair Value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen sind. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden Standardrisikokosten und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a) - d) sowie CRR Art 448 (1) und (2)

Das Zinsrisiko im Bankbuch im Volksbanken-Verbund ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft. Es umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Zusätzlich werden weitere zinsensitive Positionen berücksichtigt, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Volksbanken-Verbundes besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung und Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen, sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps.

Der Volksbanken-Verbund verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation, welche eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags im Zinsergebnis darstellt, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Fixzinsposition wird hauptsächlich mittels des Kundengeschäfts in Form von Fixzinskrediten aufgebaut. Die Strategie hat einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position zum Ziel. Für den Fall, dass der Aufbau der Fixzinsposition zur Verletzung von Limiten führt, können Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios eingesetzt werden.

Der Volksbanken-Verbund weist im Jahr 2022 entsprechend der Strategie für das Zinsrisiko im Bankbuch durchgehend eine positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten (gemäß VERA Meldung), lag im Jahr 2022 zwischen 1% und 5%, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Der EBA Zinsrisikokoeffizient (gemäß EBA GL zum Zinsänderungsrisiko) lag im Jahr 2022 zwischen 3% und 7% und damit ebenfalls deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15%. Der EBA Koeffizient stellt in der Steuerung den Engpassfaktor dar und ist daher als strategische RAS-Kennzahl definiert. Die Volatilität im Koeffizienten entsteht hauptsächlich durch Schwankungen im Zinsniveau sowie regelmäßig auftretende Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte. Der EBA Koeffizient ist im Jahr 2022 zunächst bis ins dritte Quartal gesunken und bis Ende 2022 wieder moderat angestiegen. Der rückläufige Trend bis ins dritte Quartal 2022 wurde hauptsächlich durch das stark steigende Zinsniveau verursacht. Dadurch ist unter anderem der Risikobeitrag aus dem Optionsportfolio stark gesunken und das zusätzliche barwertige Risiko durch fortgesetztes Wachstum in Fixzinskrediten mehr als kompensiert worden. Gegen Ende des Jahres haben Abflüsse bei Kundeneinlagen und durch den Zinsanstieg induzierte Umschichtungen von Giro-/Spar-Einlagen hin zu Termingeldern zu einer risikoerhöhenden Verkürzung der Passivseite geführt. Das Zinsertragsrisiko (NII-Risiko) besteht in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Es ist definiert als Rückgang im Zinsertrag gegenüber einem Szenario konstanter Zinsen. Das Zinsertragsrisiko liegt in sinkenden Zinsen und ist aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Wesentliche Ursachen für den Anstieg sind im aktuellen Zinsumfeld der regulatorisch vorgegebene Zinsszenariofloor sowie eingebettete Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft, insbesondere bei Einlagen. Diese in Österreich geltenden Zinsuntergrenzen bei Einlagen wirken im vorgegebenen Szenario risikoerhöhend, da die Zinssenkungen nur auf die Aktivseite in vollem Umfang wirken. Der simulierte Rückgang im Zinsaufwand bei Einlagen ist durch die eingebetteten Zinsuntergrenzen hingegen limitiert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen der von der EBA definierten Zinsszenarien für die Stichtage 31.12.2022 im Vergleich zu 31.12.2021 für das Barwertrisiko bzw. 31.01.2022 für das Zinsertragsrisiko. Ein Vergleichswert für 2021 liegt für das Zinsertragsrisiko für ein 200 BP-Szenario nicht vor, da die Definition des Szenarios durch die Aufsicht erst in 2022 final festgelegt wurde. Für das Barwertrisiko werden die Auswirkungen von sechs, für das Zinsertragsrisiko von zwei Szenarien ausgewiesen. Die höchste negative Barwertveränderung beträgt per Ende 2022 99 Mio. EUR im Parallel up-

Szenario, was einem EBA Koeffizienten von 4,6% entspricht. Das Zinsertragsrisiko beträgt per Ende 2022 151 Mio. EUR für das Parallel down-Szenario.

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (Mio. EUR)		Änderungen des Nettozinsertrags (Mio. EUR)	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Parallel up	-98,9	-117,5	126,2	105,4
2	Parallel down	83,2	53,1	-151,1	-60,3
3	Steepener	-66,6	-152,8		
4	Flattener	29,9	90,7		
5	Short rates up	7,3	41,0		
6	Short rates down	-18,0	-36,8		

Abbildung: aufsichtliche Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU (Meldebogen EUR IRRBB1)

Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Forderungen/b.a.w.-Kredite, etc.). Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dabei wird die Position in einen „core“ und einen „non-core“ Anteil unterteilt, wobei dem non-core Anteil eine Overnight Zinsbindung zugewiesen wird. Der core-Anteil wird in einen geldmarktgebundenen Anteil und einen kapitalmarktgebundenen Anteil unterteilt. Der Kapitalmarkt-Anteil wird durch ein rollierendes Portfolio von bis zu zehnjährigen Investments modelliert. Die modellierte durchschnittliche Zinsbindung der Einlagen ohne Zinsbindung beträgt 2,4 Jahre, die der Forderungen 2,3 Jahre (per Dezember 2022). Zusätzlich wird für den core-Anteil bei Spareinlagen und bei Giro-Forderungen eine Zinsuntergrenze mittels Optionspreismodell modelliert, da diese in Österreich keine negative Verzinsung aufweisen können. Das gesamte Modell basiert auf der Minimierung der Volatilität der Marge, d.h. der Differenz aus beobachtetem Kundenzins und Replikat-Zins, und wird statistisch kalibriert. Bei Krediten wird eine Prepaymentrate modelliert. Diese beschreibt die durchschnittliche jährliche zusätzliche Tilgung, welche über die vertragliche Tilgung hinaus getätigt wird. Sie wird auf Basis von Teilportfolien statistisch kalibriert. Eingebettete Zinsuntergrenzen bei Krediten werden mittels Optionspreismodell in die Zinsrisikoposition aufgenommen. Nach dem starken Zinsanstieg in 2022 stellen die Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft auf dem aktuellen Zinsniveau keinen materiellen Beitrag zum Zinsrisiko mehr dar – anders als in der Niedrig-/Negativzinsphase davor. Die Zinsreplikate und die Prepaymentraten werden konsistent sowohl in der barwertigen Modellierung als auch in der Zinsertragssimulation verwendet.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, deren Risikobeitrag sich allerdings im Laufe von 2022 sukzessive verringert hat.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien) mittels des EBA Koeffizienten, des „offenen“ Fixzinsvolumens im Rahmen der Bilanzstruktursteuerung, des Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband) und eines Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für zwei aufsichtsrechtlich definierte Risikoszenarien (200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate unter der Annahme einer sofortigen Zinsveränderung im Vergleich zum Ergebnis bei konstanten Zinsen berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auch quartalsweise in den ICAAP ein. Zusätzlich erfolgt im Rahmen des halbjährlichen Stress Testings die Berechnung zusätzlicher Szenarien, um noch extremere Zinsbewegungen zu berechnen. Weiters werden die Modelle für Zinsreplikate und Prepayments gestresst, um die Auswirkung eines veränderten Kundenverhaltens zu simulieren. Zudem werden veränderte Options-Volatilitäten im Rahmen des Stress Tests berechnet. Die Limitierung erfolgt hauptsächlich auf Ebene des Verbundes. Zudem bestehen auch Limite auf Ebene der Verbundbanken.

Neben den sechs EBA Szenarien (200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down, Steepener, Flattener Short rate up, Short rate down) werden im Rahmen des Stress Test weitere Zinsszenarien berechnet, um die Auswirkung extremer Zinsänderungen zu simulieren. Dazu zählen – mit Blick auf resultierende Barwertveränderungen – ein extremer Parallelshift der Zinskurve um +500 Basispunkte sowie ein sehr starker Zinsanstieg zwischen +200 bis +400 Basispunkten, weiters – mit Blick auf negative NII-Veränderungen – ein Parallelshift der Zinskurve nach unten um -200 Basispunkte und ohne Szenariofloor.

Absicherungsgeschäfte werden für Anleihepositionen, Emissionen und Kundengeschäft durchgeführt und können im Hedge-Accounting berücksichtigt werden. Dabei können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Ferner können Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden.

Neben dem monatlichen Reporting im ALCO, der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsrechnung und dem halbjährlichen Stress Testing wird zur Monatsmitte ein verkürztes operatives Reporting für das Treasury erstellt. Es enthält mit Fokus auf den Verbund und die VBW Barwertveränderungen für die sechs EBA Szenarien sowie PVBP-Werte und dient der frühzeitigen Erkennung eventueller Veränderungen im Risikoniveau.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1) sowie CRR Art 451a, EU LIQA, EU LIQ1, EU LIQB

Die wichtigste Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbundes besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich zuletzt in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt, in deren Verlauf der Bestand sogar angestiegen ist.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Volksbanken-Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit rund 10% der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Volksbanken-Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren.

Resultierend aus dem Retail-Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes mit vielen kleinvolumigen Giro-/Spareinlagen von Privatkunden und KMU ist das Funding breit diversifiziert bzw. das passivseitige Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die Diversifizierung der Fundingquellen wird in der Liquiditäts- und Fundingstrategie, die jährlich im Zuge der Geschäftsplanung erstellt und bei Bedarf unterjährig aktualisiert wird, laufend berücksichtigt. Risikocluster könnten auf Kundenebene

entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1% der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden regelmäßig überwacht und im ALCO berichtet.

Kapitalmarktseitig bestehen kaum Abhängigkeiten zu institutionellen Kunden bzw. professionellen Marktteilnehmern. Der Volksbanken-Verbund nimmt am unbesicherten Interbankenmarkt nicht und am besicherten Interbankenmarkt nur punktuell teil. Die Emissionsplanung des Treasury zielt auf eine Streuung der Fälligkeiten bei den wenigen großvolumigen Kapitalmarktmissionen vor.

In der VBW ist die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling für das verbundweite Liquiditätsrisikocontrolling zuständig. Die Abteilung ist organisatorisch dem Bereich Risikocontrolling mit direkter Berichtslinie an den zuständigen Bereichsvorstand (CRO) zugeordnet. Die Zuständigkeiten der Abteilung sind in Generellen Weisungen und Arbeitsrichtlinien für das Liquiditätsrisiko festgelegt und von den Zuständigkeiten des Treasury in der VBW sowie der ZKs abgegrenzt. Die Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden sind weitgehend in der Abteilung gebündelt und tragen damit dem hohen Zentralisierungsgrad des Verbundes Rechnung. Der Fokus der Abteilung liegt auf dem Risikocontrolling der Verbundposition.

Die Abteilung ist für die verbundweite Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung, Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Zudem verfügt die Abteilung über die Methodenhoheit zur Definition der Bestandteile des internen Liquiditätspuffers. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen für den Verbund und die VBW (z.B. LCR, NSFR, ALMM, SREP-Data Collection) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten. Für die ZKs erstellt die Abteilung regelmäßig Liquiditätsrisikoberichte und stellt diese den lokalen Banken zur Verfügung.

Auf ZK-Ebene ist eine lokale Risk Management Function eingerichtet, die unter anderem Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden wahrnimmt und als lokaler Ansprechpartner für die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling fungiert. Sie nimmt auf Basis verbundweit einheitlicher Vorgaben begrenzte Liquiditätsrisikocontrollingaufgaben wahr. Dazu zählen unter anderem die Analyse der lokalen Liquiditätsrisikoposition und das Risikoreporting im lokalen ALCO. Die ZKs sind nicht verpflichtet, regulatorischen Liquiditätsrisikokennzahlen wie LCR, NSFR und AER zu berechnen, zu melden und einzuhalten.

Die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für die dispositive Liquiditätssteuerung, das Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung Capital Markets ist für die Durchführung von Kapitalmarktmissionen, die Emissionsplanung sowie das Deckungsstockmanagement zuständig.

Das Liquiditätsmanagement im Volksbanken-Verbund ist stark zentralisiert. Die VBW verfügt als ZO des Volksbanken-Verbundes über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Funding-/Liquiditätsmanagement bzw. Liquiditätsrisikomanagement inklusive dem Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen. Die VBW ist folglich für das verbundweite Liquiditätsmanagement und den verbundinternen Liquiditätsausgleich zuständig. Über die VBW decken die ZKs ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die ZKs sind verpflichtet, Liquiditätsreserven bei

der VBW im gesetzlich definierten Ausmaß zu halten. Es findet kein horizontaler Liquiditätsausgleich zwischen den ZKs statt. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Zentralbankgeldern.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Das Risikoberichts- und Messsystem trägt dem starken Zentralisierungsgrad des Volksbanken-Verbundes Rechnung und stellt in erster Linie auf die Liquiditätsrisikoposition des Verbundes und in zweiter Linie auf jene der VBW ab. Im Fokus stehen die im Risk Appetite Statement (RAS) definierten Kennzahlen. Dazu zählen die LCR, die NSFR, die Survival Period sowie die Asset Encumbrance. Die Survival Period zielt neben der LCR auf die Quantifizierung des Illiquiditätsrisikos ab, definiert als die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Zur Ableitung der Survival Period werden monatlich ausgewählte, verbundweit definierte Liquiditätsrisikostressszenarien berechnet.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling erstellt monatlich einen Liquiditätsrisikobericht für den Vorstand, der im monatlichen Verbund-ALCO präsentiert und diskutiert wird. Wesentliche Inhalte sind Liquiditätsbilanz, oben genannte RAS-Kennzahlen, Darstellung des Liquiditätspuffers, Liquiditäts- und LCR-Vorschau über einen 12-Monats-Zeithorizont, Top-15-Einleger. Die RAS-Kennzahlen werden dem Vorstand zusätzlich im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Darüber hinaus wird für das wöchentliche Li-JF mit Treasury ein Bericht zur Limitüberwachung (z.B. LCR, FX-Liquiditätsrisiko) sowie zur Darstellung des Liquiditätspuffers erstellt.

Das verbundweite Fundingverteuerungsrisiko, definiert als die Gefahr einer unerwarteten Erhöhung der Refinanzierungskosten, wird szenariobasiert unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverser Umweltbedingungen quantifiziert. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich im Rahmen der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung sowie halbjährlich im Rahmen des internen Gesamtbankstresstestings. Die Ergebnisse werden im Risk Committee berichtet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Konzeption und Modellierung dieses Risikos liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Extern an die Aufsicht gemeldet werden monatlich die LCR, die NSFR und die AMM, quartärllich die Asset Encumbrance, jeweils für den Verbund und die VBW (solo und Konzern). Darüber hinaus erfolgen umfangreiche Zulieferungen an die zuständige Aufsichtsbehörde (EZB) tourlich im Rahmen des jährlichen Li-SREP und ad-hoc auf Anfrage.

Für die ZKs wird monatlich für jedes ZK eine Liquiditätsrisikobericht erstellt und den ZKs für lokale Risikoanalysen und für das Risikoreporting im lokalen ALCO zur Verfügung gestellt. Der Bericht beinhaltet die lokale Liquiditätsbilanz, den Beitrag zur Verbund-LCR sowie die lokalen Top-15-Einleger.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet

zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes und der VBW werden über das Asset-Liability-Committee (ALCO) vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Reporting im ALCO erfolgt risikoseitig durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, Treasury-seitig durch die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Neben dem ALCO sind das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium Verbund von Relevanz für die Liquiditätsrisikosteuerung.

Über die verbundweit verbindlichen Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Volksbanken-Verbund erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Vorstand der VBW genehmigt und vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Bei den Limiten für das Illiquiditätsrisiko wird zwischen RAS-Indikatoren (LCR, NSFR und Survival Period) und weiteren operativen Limiten unterschieden. Die operativen Limite zielen auf die Vermeidung refinanzierungsseitiger Konzentrationen in materiellen Fremdwährungen (CHF) ab. Die Limitauslastung wird vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich bzw. monatlich überwacht und berichtet. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Die Steuerung der Liquiditätsposition der einzelnen ZK erfolgt durch Vorgaben des Liquiditätsmanagements Verbund über laufzeitabhängige GAP-Vorgaben.

Eine weitere wesentliche Steuerungsmaßnahme ist das Liquiditätsverrechnungspreissystem, über das Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten verrechnet wird. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist sowohl für die VBW als auch für die einzelnen ZK ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich pro Bank vom Liquiditätsmanagement der VBW überwacht und berichtet wird. Bei den Liquiditätsfrühwarn- und -notfallmaßnahmen wird zwischen Maßnahmen mit Liquiditätsgewinn und Maßnahmen, die weitere Abflüsse verhindern sollen, differenziert. Die Maßnahmen werden von der VBW und den ZK regelmäßig hinsichtlich Liquiditätspotenzial und Umsetzungswahrscheinlichkeit evaluiert. Ergänzend dazu wird jährlich, unter Annahme eines Stressszenarios, ein Liquiditätsnotfalltest in jeder Volksbank und auf Verbundebene durchgeführt.

Das Liquiditätsrisikostresstesting ist Teil des RAS-Kennzahlensets in Form der Survival Period. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem definierten Stressszenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine idiosynkratische Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period-Limitierung kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Für den Volksbanken-Verbund, bestehend aus einzelnen Retailbanken, ist dies typischerweise die idiosynkratische Volksbankenkrise, die einen „Bankrun“ unterstellt. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes innerhalb kurzer Zeit große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig dem Verbund alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Umgekehrt ist der Verbund aufgrund seiner vergleichsweise niedrigen Kapitalmarktorientierung von Marktstressszenarien weniger betroffen.

Die Survival Period ist als RAS-Kennzahl definiert und entsprechend limitiert, mit einem Triggerwert von 60 Tagen und einem Limit von 45 Tagen. Die Limiteinhaltung der Survival Period wird durch das Liquiditätsrisikocontrolling laufend überwacht und dem Vorstand monatlich im ALCO und im Risk Committee berichtet. Adverse Veränderungen in der Survival Period lösen interne Risikoanalyseprozesse und im Bedarfsfall Risikosteuerungsmaßnahmen durch das Treasury aus. Bei Trigger-/Limitverstößen der Survival Period kommt der RAS-Eskalationsprozess zur Anwendung. Die Anzahl der berechneten Stressszenarien und die zugrunde liegenden Szenarioannahmen werden jährlich durch das Liquiditätsrisikocontrolling in Zusammenwirken mit Treasury und der Validierungseinheit auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Erkenntnisse aus dem Liquiditätsrisiko-Frühwarn-/Notfallsystem werden laufend berücksichtigt. Zusätzlich überprüft die Validierungseinheit das Liquiditätsrisikostresstesting regelmäßig im Kontext Modellrisiko, führt eigenständige Analysen durch und definiert bei Bedarf weitere Optimierungsmaßnahmen, die in Validierungsberichten zusammengefasst werden.

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), welches Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements, die Implementierung des ILAAP sowie die Liquiditätssituation im Volksbanken-Verbund enthält. Im aktuellen LAS wird das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust und die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen beurteilt. Die komfortable Liquiditätssituation zeigt sich in den entsprechenden Kennzahlen. Der Liquiditätspuffer per 31. Dezember 2022 betrug 7,4 Mrd. EUR, was einem komfortablen Überlebenshorizont von 9 Monaten im schwersten Stressszenario entspricht. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug rund 5,1 Mrd. EUR. Die LCR lag bei 165%, die NSFR bei 134%. Beide Kennzahlen lagen damit deutlich über den regulatorischen und den internen Limiten.

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446, EU ORA

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

Im Volksbanken-Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen,

Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten im Volksbanken-Verbund folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

CRR Art 435(2) a), EU OVB

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der VOLKSBANK WIEN AG und der dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstitute bekleideten per 31.12.2022 nachstehende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Tätigkeiten in geschäftsleitender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates in Organisationen, die im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Z. 9a und 28 Abs. 5 Z. 5 BWG nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, werden nicht berücksichtigt

CRR Art 435(2) a) -> *1 unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich

Bank	Volksbank Wien AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Volksbank Wien AG	Gerald Fleischmann	Vorstand	5	2	3	1
Volksbank Wien AG	Rainer Borns	Vorstand	7	1	3	1
Volksbank Wien AG	Thomas Uher	Vorstand	4	1	3	1
Volksbank Wien AG	Anton Fuchs	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Volksbank Wien AG	Christian Lind	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Volksbank Wien AG	Eva Schütz	Aufsichtsrat	2	1	5	3
Volksbank Wien AG	Franz Gartner	Aufsichtsrat	2	2	7	0
Volksbank Wien AG	Helmut Hegen	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Volksbank Wien AG	Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	0	4	1
Volksbank Wien AG	Monika Wildner	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Volksbank Wien AG	Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	0	0
Volksbank Wien AG	Susanne Althaler	Aufsichtsrat	3	2	0	0
Volksbank Wien AG	Bettina Wicha	Aufsichtsrat (BR)	2	1	1	0
Volksbank Wien AG	Christian Rudorfer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Wien AG	Christiane Spiegl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Wien AG	Hermann Ehinger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Wien AG	Andrea Baier	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Bank	Volksbank Salzburg eG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Volksbank Salzburg eG	Andreas Hirsch	Vorstand	1	1	1	1
Volksbank Salzburg eG	Andreas Höll	Vorstand	4	1	3	1
Volksbank Salzburg eG	Anton Fischer	Aufsichtsrat	1	1	3	1
Volksbank Salzburg eG	Christina Spatzenegger	Aufsichtsrat	1	1	2	2
Volksbank Salzburg eG	Alois Grill	Aufsichtsrat	1	1	3	1
Volksbank Salzburg eG	Martin Winner	Aufsichtsrat	1	1	9	2
Volksbank Salzburg eG	Roland Reichl	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Volksbank Salzburg eG	Josef Christian Lugstein	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Volksbank Salzburg eG	Stefan Lirk	Aufsichtsrat	2	2	6	1
Volksbank Salzburg eG	Anita Weinberger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Salzburg eG	Gerald Rautner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Salzburg eG	Bettina Wintersteller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Salzburg eG	Gerhard Mayr	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

		Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Bank	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privilegiert	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privilegiert	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Helmut Kneissl	Vorstand	0	0	1	1	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Anton Pauschenwein	Vorstand	5	2	2	1	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Alexander Gratzl	Aufsichtsrat	1	1	0	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Gerhard Schobesberger	Aufsichtsrat	2	2	3	1	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Irina Schwabegger-Wager	Aufsichtsrat	2	1	2	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Philipp Saiko	Aufsichtsrat	3	2	4	1	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Gottfried Bahr	Aufsichtsrat	3	1	2	2	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Herwig Lindner	Aufsichtsrat	1	1	1	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Johann Steindl	Aufsichtsrat	1	1	1	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Jörg Krainhöfner	Aufsichtsrat	1	1	0	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Leopold Schmudermaier	Aufsichtsrat	2	1	3	1	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Rainer Borns	Aufsichtsrat	7	1	3	1	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Suzana Madzarevic	Aufsichtsrat	1	1	1	1	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Walter Ebm	Aufsichtsrat	1	1	13	4	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Christiane Hörhager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Stefanie Hochegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Elisabeth Rigl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Helmut Grüssinger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0	
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	Petra Fuchs	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0	

		Volksbank Kärnten eG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Bank	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privilegiert	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privilegiert	
Volksbank Kärnten eG	Johannes Jelenik	Vorstand	6	1	2	1	
Volksbank Kärnten eG	Alfred Holzer	Vorstand	1	1	4	1	

Volksbank Kärnten eG	Anton Wrann	Aufsichtsrat	2	2	0	0
Volksbank Kärnten eG	Michaela Schliefni	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Volksbank Kärnten eG	Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	5	2	3	1
Volksbank Kärnten eG	Gerald Rainer-Harbach	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Volksbank Kärnten eG	Ingrid Taferner	Aufsichtsrat	1	1	4	2
Volksbank Kärnten eG	Lorenz Plasch	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Volksbank Kärnten eG	Marco Egger	Aufsichtsrat	2	2	14	2
Volksbank Kärnten eG	Martin Laggner	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Volksbank Kärnten eG	Wilfried Aichinger	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Volksbank Kärnten eG	Andreas Kröll	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Kärnten eG	Christian Buchleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Kärnten eG	Florian Mikula	Aufsichtsrat (BR)	1	1	3	2
Volksbank Kärnten eG	Konrad Müller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Kärnten eG	Wolfgang Rutter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	1

Bank	Volksbank Niederösterreich AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Volksbank Niederösterreich AG	Rainer Kuhnle	Vorstand	3	1	6	1
Volksbank Niederösterreich AG	Helmut Emminger	Vorstand	1	0	4	1
Volksbank Niederösterreich AG	Andreas Chocholka	Aufsichtsrat	3	2	0	0
Volksbank Niederösterreich AG	Andreas Pum	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Volksbank Niederösterreich AG	Andreas Welser	Aufsichtsrat	3	1	5	3
Volksbank Niederösterreich AG	Christian Kainz	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Volksbank Niederösterreich AG	Claudia Unterberger	Aufsichtsrat	2	1	2	1
Volksbank Niederösterreich AG	Doris Prachner	Aufsichtsrat	3	2	4	3
Volksbank Niederösterreich AG	Erwin Poinstingl	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Volksbank Niederösterreich AG	Herbert Gugerell	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Volksbank Niederösterreich AG	Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	0	4	1
Volksbank Niederösterreich AG	Frank E. Riel	Aufsichtsrat	3	2	1	0
Volksbank Niederösterreich AG	Dietmar Gindl	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Volksbank Niederösterreich AG	Karl Gerstl	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Volksbank Niederösterreich AG	Walter Übelacker	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Volksbank Niederösterreich AG	Andreas Köhler	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	0
Volksbank Niederösterreich AG	Eduard Hammerl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Niederösterreich AG	Herbert Stangl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Niederösterreich AG	Martina Gräven	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Niederösterreich AG	Peter Hubmayer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Niederösterreich AG	Tamara Anglmayer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Niederösterreich AG	Thomas Hofbauer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Bank	Volksbank Oberösterreich AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Volksbank Oberösterreich AG	Richard Ecker	Vorstand	6	2	4	1
Volksbank Oberösterreich AG	Andreas Pirkelbauer	Vorstand	4	2	2	1
Volksbank Oberösterreich AG	Christiana Sommer	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Volksbank Oberösterreich AG	Franz-Xaver Berger	Aufsichtsrat	1	1	3	3
Volksbank Oberösterreich AG	Gerhard Buchroithner	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Volksbank Oberösterreich AG	Gerhard Schuster	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Volksbank Oberösterreich AG	Johann Bruckner	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Volksbank Oberösterreich AG	Thomas Uher	Aufsichtsrat	4	1	3	1
Volksbank Oberösterreich AG	Ludwig Reisecker	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Volksbank Oberösterreich AG	Manfred Oberbauer	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Volksbank Oberösterreich AG	Martin Braun	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Volksbank Oberösterreich AG	Thomas Dim	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Volksbank Oberösterreich AG	Wolfdieter Holzhey	Aufsichtsrat	2	1	8	1
Volksbank Oberösterreich AG	Doris Schwarz	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Oberösterreich AG	Johann Enser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Oberösterreich AG	Klemens Palser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	1
Volksbank Oberösterreich AG	Michael Wahlmüller	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0
Volksbank Oberösterreich AG	Ralf Wiedenhofer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Bank	Volksbank Steiermark AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg

Volksbank Steiermark AG	Hannes ZWANZGER	Vorstand	1	0	2	1
Volksbank Steiermark AG	Monika Cisar-Leibetseder	Vorstand	1	0	3	1
Volksbank Steiermark AG	Annemarie Stipanitz-Schreiner	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Volksbank Steiermark AG	Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	5	2	3	1
Volksbank Steiermark AG	Gerald Pilz	Aufsichtsrat	3	2	6	5
Volksbank Steiermark AG	Günter Glatz	Aufsichtsrat	2	1	3	2
Volksbank Steiermark AG	Johannes Jelenik	Aufsichtsrat	6	1	2	1
Volksbank Steiermark AG	Josef Peißl	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Volksbank Steiermark AG	Josef Schriebl	Aufsichtsrat	2	1	3	3
Volksbank Steiermark AG	Karl Schwaiger	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Volksbank Steiermark AG	Claudia Hinterleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Steiermark AG	Edith Veitschegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Steiermark AG	Reinhard Allmer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Steiermark AG	Renate Friedl	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0

Bank	Volksbank Tirol AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Volksbank Tirol AG	Martin Holzer	Vorstand	1	0	2	1
Volksbank Tirol AG	Markus Hörmann	Vorstand	2	1	5	1
Volksbank Tirol AG	Claus Huter	Aufsichtsrat	2	1	4	2
Volksbank Tirol AG	Johannes Roilo	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Volksbank Tirol AG	Martin Singer	Aufsichtsrat	2	2	1	1
Volksbank Tirol AG	Maximilian Ellinger	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Volksbank Tirol AG	Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	0	0
Volksbank Tirol AG	Thomas Kneringer	Aufsichtsrat	2	1	3	1
Volksbank Tirol AG	Walter Gaim	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Volksbank Tirol AG	Walter Oberhollenzer	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Volksbank Tirol AG	Andrea Ager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Tirol AG	Anni Reiter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Tirol AG	Christoph Nöbl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Volksbank Tirol AG	Harald Stock	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Bank	Volksbank Vorarlberg e. Gen.		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
	Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg

Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Gerhard Hamel	Vorstand	5	1	6	1
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Helmut Winkler	Vorstand	0	0	6	1

Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Christa Kramer	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Dietmar Längle	Aufsichtsrat	1	1	5	4
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Heinz Egle	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Herbert Loos	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Volksbank Vorarlberg e. Gen.	Sabine Loacker	Aufsichtsrat	1	1	2	2

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten

CRR Art 435(2) b und c

Die Verbundstrategie und die darauf abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbankenverbundes und der Verbundbanken stellen die Grundlage zur Auswahl, zur strategischen Nachfolgeplanung und zum Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und stehen mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Vorstands und die dafür notwendige strategische Nachfolgeplanung und Sicherstellung der individuellen und kollektiven Kenntnisse und Fähigkeiten werden zudem – unter Berücksichtigung der Fitness und Propriety – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Maßgebendes Auswahlkriterium ist - neben Fitness & Propriety - das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Aufgaben des Leitungsorgans sicherzustellen.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und per 02.07.2021 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2021/06, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen samt deren Kollektiveignung in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Bestellung, Unabhängigkeiten, Beurteilung der individuellen und kollektiven Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der (Nachfolge-)Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der (anlassbezogenen) Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen, Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die

kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts und des Verbundes sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen und diesbezügliche Policies wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

CRR Art 435(2) c)

Der Verbund hat sich das strategische und substantiell verfolgte Ziel gesetzt, Frauen generell für Führungsfunktionen zu qualifizieren und so den Frauenanteil in allen Führungspositionen - und somit auch in einer Vorstandsfunktion - zu steigern.

Diese Steigerung wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen, Prozessen und Programmen untermauert. Weiters ist verpflichtend darauf zu achten, dass in Besetzungsverfahren von Vorstandspostitionen bei Auftragserteilung vom externen Partner jedenfalls auch Kandidatinnen auf dem Besetzungsvorschlag zu nennen sind. Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage dafür, vakante Führungs- (inklusive Vorstandspostitionen) im Nachfolgeprozess intern wie auch extern durch weibliche Kandidatinnen besetzen zu können.

Die Erfolge dieser Maßnahmen sind messbar. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte konnte 2022 auf 25% erhöht werden, obwohl sich die absolute Anzahl an Führungskräften reduziert hat.

Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen. Es wurden entsprechende Zielquoten (20-30 %) festgesetzt, diese werden erreicht.

Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) d) - Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

Volksbank	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2022	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2021	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2020
VOLKSBANK WIEN AG *5	4	4	4
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	3	3	3
Volksbank Oberösterreich AG	4	4	3
Volksbank Kärnten eG *2	4	4	1
Volksbank Niederösterreich AG *6	0	1	1
Volksbank Salzburg eG *1	4	3	0
Volksbank Steiermark AG *3	0	0	0
Volksbank Tirol AG	4	5	4
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. *4	1	1	1

*1 Der Risikoausschuss der VB Salzburg eG wurde im GJ 2020 wieder als separater Ausschuss etabliert.

*2 Mit AR-Beschluss vom 16.9.2020 wurde der Risikoausschuss wieder eingeführt und tagt als kombinierter Kredit- und Risikoausschuss

*3 Der Risikoausschuss der VB Steiermark wurde mit 31.5.19 aufgelöst.

*4 Der Risikoausschuss der VB Vorarlberg wurde im Jahr 2020 wieder als separater Ausschuss etabliert

*5 Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss gebildet, der als Arbeits- und Risikoausschuss bezeichnet wird.

*6 Die VB Kärnten eG hat den Ausschuss mittels Satzung 2022 aufgelöst.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3 Vergütung

3.1 Festlegung der Vergütungspolitik

CRR Art 450(1) (a), EU REMA

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß § 39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperte fungiert Herr Dr. Helmut Hegen, M.B.L. Der Vergütungsausschuss berät mindestens einmal im Jahr über die Grundsätze der Vergütungspolitik. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Genehmigung, Überwachung und Umsetzung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. §39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des gesamten KI-Verbundes zu Berücksichtigung sind. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2022 zwei Mal stattgefunden.

Alle Unternehmen, die vom Geltungsbereich der generellen Weisung Vergütungspolitik umfasst sind, werden explizit in der Verbund-Arbeitsrichtlinie Vergütungspolitik angeführt.

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Zentralorganisation in der Verbundrisikostategie definierte Maß hinausgehen. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der Bank anzupassen.

Der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes sieht eine angemessene, marktkonforme, und genderneutrale Entlohnung vor.

Identifizierung der wesentlichen Risk Taker im Volksbanken-Verbund

Die Mitarbeiterkategorien deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der jeweiligen Volksbanken auswirken (Risk Taker) entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05. Die Identifizierung der wesentlichen Risk Taker folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf Kreditinstitutsebene auf Basis der von der Zentralorganisation vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung der Risk Control- und Compliance-Funktion, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil der jeweiligen Volksbank werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtjahresvergütung berücksichtigt.

Die jeweilige Volksbank hat eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vergangene Jahr durchzuführen, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. Die jeweilige Volksbank hat die Risikoanalyse auch

unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als wesentliche Risk Taker identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Auf Basis der *qualitativen Kriterien* sind folgende wesentliche Risk Taker zu identifizieren:

- 1) Aufsichtsratsmitglieder;
- 2) Mitglieder des Vorstandes / Geschäftsleiter;
- 3) Höheres Management¹, dazu zählen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt an den Vorstand berichten (Vorstand-1 Ebene: Geschäftsführer von konsolidierten Unternehmen, Töchterunternehmen, Bereichsleiter / Stabsstellenleiter);
- 4) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertriebsbereiche (Vorstand-1 Ebene), die direkt dem Vorstand berichten;
- 5) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, dazu zählen die Leitungsfunktionen der Bereiche Compliance, Risikocontrolling Risikomanagement-Funktion als Bestandteil der zweiten Line of Defense und interne Revision;
- 6) Stimmberechtigte Mitglieder des Risk Committee, Asset Liability Committees (ALCO), Kreditkomitees;
- 7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Bereich leiten, der für die Rechtsfragen, Finanzen inkl. Steuer und Budgetierung, Personal, Vergütungspolitik, Informationstechnologie, Wirtschaftsanalyse, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Rechnungswesen, Informationssicherheit und Auslagerungen zuständig sind;
- 8) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, eine Entscheidung über ein entsprechendes Risiko zu treffen, zu genehmigen oder zu untersagen oder stimmberechtigte Mitglieder eines Ausschusses sind, der befugt ist, die oben genannten Entscheidungen zu treffen;
- 9) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, Entscheidungen über die Genehmigung oder die Ablehnung der Einführung neuer Produkte zu treffen.

Auf Basis der *quantitativen Kriterien* werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert:

- a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung mindestens 500.000 EUR betrug und mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (exkl. Betriebsratsmitglieder, die unentgeltlich beschäftigt sind), des Vorstandes und des höheren Managements des Instituts entsprach;
- b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung im vorangegangenen Geschäftsjahr mindestens 750.000 EUR entsprach (einschließlich der in Punkt a) ausdrücklich genannten Mitarbeiter);

¹ Mitarbeiter, die Führungsaufgaben wahrnehmen oder leitende Tätigkeiten ausüben und dem Vorstand gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig sind (vgl. § 2 Z 1b BWG).

- c. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu den 0,3% der Mitarbeiter gehören, die im vorangegangenen oder im laufenden Geschäftsjahr die höchste Gesamtvergütung erhalten haben (relevant für Kreditinstitute mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Einzelbasis – das Kriterium ist nur für VOLKSBANK WIEN AG relevant).

Sektorbanken des Volksbanken-Verbundes

Der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss der jeweiligen Volksbank sind unter anderem für die Vorbereitung bzw. Fassung von Beschlüssen zum Thema Vergütung, sowie für die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen zuständig. Eine Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat bzw. den Vergütungsausschuss der jeweiligen Volksbank.

3.2 Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

CRR Art 450(1) (b) bis (f), EU REMA

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Die Generelle Weisung Vergütungspolitik wurde mit Dezember 2022 adaptiert.

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat sich die Fixvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstudienteile der Gehaltsstudien auszurichten.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit spezifischen Funktionen im Volksbanken-Verbund

- *Vergütung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Alle identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit einer fixen Vergütung entlohnt. Deren geschlechtsneutralen fixen Vergütung widerspiegelt die Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung ihres Ausbildungsstandes, des Grades an Seniorität (funktionsrelevante Berufserfahrung), des Fachwissens, der Kompetenzen und der maßgeblichen Geschäftsfelder.

- *Vergütung der Mitglieder des Vorstandes*

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen.

- *Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates*

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden ausschließlich mit einer geschlechtsneutralen fixen Vergütung entlohnt und wird durch die Hauptversammlung gem. § 98 Aktiengesetz bewilligt. Die Angemessenheit der Vergütung und die Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden bei jeder neuen Anpassung durch das Personalmanagement und

Compliance der Zentralorganisation geprüft. Anreizmechanismen auf Grundlage der Leistung des Kreditinstituts sind ausgeschlossen. Die Vergütung steht mit der betriebswirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Einklang.

- *Vergütung der Kontrollfunktionen*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen werden geschlechtsneutral ausschließlich mit einer fixen Vergütung entlohnt. Die Vergütung des höheren Managements im Risikocontrolling, Compliance und interne Revision wird gem. Z 6 der Anlage § 39b BWG unmittelbar durch den Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG überprüft.

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 im Volksbanken-Verbund

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Bundes-Genussrechts im KI-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im KI-Verbund bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Dasselbe gilt sinngemäß auch für folgende besonderen Vergütungsbestandteile:

- Zulagen, die den Kriterien der fixen Vergütung nicht entsprechen (z.B. leistungsbezogene Zulagen);
- Variable Vergütungen auf der Grundlage künftiger Leistung;
- Garantierte variable Vergütungen („Willkommen Bonus“, „sign on Bonus“, „minimum Bonus“ etc.);
- Freiwillige leistungsabhängige Altersversorgungsleistungen;
- Ausgleich- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.
- Bindungsprämien.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des KI-Verbundes geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

Eine andere Ausnahme von dem Grundsatz stellt die Zahlung einer Teuerungsprämie dar. 2022 gab es in Österreich eine in diesem Ausmaß nicht vorhergesehene Inflation, die auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer finanziellen Zusatzbelastung geführt hat. In Anerkennung dieser zusätzlichen finanziellen Belastung wurde aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich Mitglieder des Vorstandes / Geschäftsleitung eine einmalige Teuerungsprämie ausbezahlt.

3.3 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (i), EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

4 Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1 Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (f) bis (h), EU LIB

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Der Verbundabschluss wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC), sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement Verfahren übernommen wurden und den zusätzlichen Anforderungen des §§ 245a UGB sowie 59a BWG erstellt.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, das heißt die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2 Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b) – (d), EU LI1 – EU LI3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

4.3 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 436 (e)

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Verbundes abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn in den Verbundabschluss einbezogene Gesellschaften Kontrolle über das Unternehmen ausüben oder eine Organfunktion innehaben und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften, wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2022 bei 9,2 - 12,9 % (2021: 7,0 - 10,1 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,1 % (2021: 8,3 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,9 - 1,3 (2021: 0,8 - 1,2). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital, wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	14.398	16.060
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.808	5.276
Sonstige Beteiligungen	106.691	109.252
Beteiligungen	126.898	130.588

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 54). Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 262 (2021: TEUR 1.518) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 83.837 Tsd. (2021: EUR 83.837 Tsd.), die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von EUR 3.750 Tsd. (2021: EUR 4.394 Tsd.) und die PSA Payment Services Austria GmbH mit einem Buchwert von EUR 3.845 Tsd. (2021: EUR 5.274 Tsd.). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. In diesen Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR 1.567 Tsd. (2021: EUR 4.590 Tsd.) enthalten. Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, die im Geschäftsjahr 2022 ausgebucht wurden, betragen EUR 0 Tsd. (2021: EUR 545 Tsd.). Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 304 Tsd. (2021: EUR 318 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle Beteiligungen die strategisch bzw. geschäftspolitisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Verbund darstellen, werden erfolgsneutral zum fair value through OCI bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

TEUR 31.12.2021		Zinssatz		
		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00%	12.773	12.183	11.646
Ertragskomponente	IST	14.192	13.613	12.940
	10,00%	15.612	14.891	14.234
31.12.2020				
	-10,00%	15.328	14.440	13.652
Ertragskomponente	IST	17.031	16.045	15.168
	10,00%	18.735	17.649	16.685

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

TEUR 31.12.2022	Anteiliger Marktwert		
	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	17.925	19.916	21.908
31.12.2021			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	15.656	17.199	19.135

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd. 31.12.2022	Anteiliger Marktwert		
	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	77.984	86.650	95.313
31.12.2021			
Anteiliger Marktwert	77.980	86.644	95.308

5 Eigenmittel

5.1 Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung

CRR Art 437 (a), (d), (e), EU CC1, EU CC2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437 (b) und (c), EU CCA

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.3 Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437 (f)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2022 nicht anwendbar.

6 Eigenmittelanforderungen

6.1 Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b), EU OVC

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich im Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbank.at/volksbanken-verbund/verbund-offenlegung nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf aktuellem Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des Volksbanken-Verbundes angemessen.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der

Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbanken-Verbundes betrug per 31.12.2022 14,24 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2022 18,66 %. Unter Vollenwendung aller regulatorischen Bestimmungen beträgt die CET 1 Ratio zum 31.12.2022 13,98 % und die Total Capital Ratio 18,41 %.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2022 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) iHv 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) iHv 1,25 %.

Der CET 1 Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung P2G von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit Hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Auf Basis des SREP-Bescheides vom Februar 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2022 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer	Dez.21	Dez.22
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50%	4,50%
Tier1 Mindestanforderung	6,00%	6,00%
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00%	8,00%
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,50%	3,50%
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50%	2,50%
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50%	0,50%
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,50%	0,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,00%	0,00%
Säule 2	2,50%	2,50%
CET1 Mindestanforderung	1,41%	1,41%
Tier1 Mindestanforderung	1,88%	1,88%
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50%	2,50%
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,41%	9,41%
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,38%	11,38%
Gesamtkapitalanforderung	14,00%	14,00%
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,00%	1,25%
CET1 Mindestempfehlung	10,41%	10,66%
Tier1 Mindestempfehlung	12,38%	12,63%
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,00%	15,25%

Während des Geschäftsjahres 2022 hat der Volksbanken Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP Bescheid aus Dezember 2022 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2022 übermittelt. Die SREP-Anforderung und SREP-Empfehlung (P2R und P2G) gültig ab 01.01.2023 bleiben im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert. Mit Inkrafttreten der Kapitalpufferverordnung wird sich auf konsolidierter Ebene der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) in 2023 von 0,50% auf 0,75% und in 2024 auf 0,90% erhöhen.

Die verfügbaren Deckungsmassen in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2022 zu 47,95 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2022 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat das Rating des Volksbanken-Verbundes von BBB auf BBB+ verbessert. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch nunmehr als stabil.

6.2 Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (d), (e), (h), EU OV1

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

6.3 Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (f), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2022 nicht anwendbar.

6.4 IFRS Übergangsbestimmungen

EBA GL 2020/12

Der Anpassungsbetrag der IFRS-Übergangsbestimmungen ermittelt sich aus der Summe des Anstieges der Risikovorsorgen bei Erstanwendung IFRS 9 sowie der Anstiege der Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 zwischen Erstanwendung und 31.12.2019 sowie des Anstieges vom 31.12.2019 und dem aktuellen Bilanzstichtag. Im Falle eines negativen Anstieges wird der entsprechende Summand durch 0 begrenzt. In den jeweiligen Ständen der Risikovorsorgen sind die Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Von diesen Summanden sind die latenten Steuern abzuziehen und die derart ermittelten Werte mit zeitabhängigen, in der CRR vorgegebenen Faktoren zu skalieren. Der so berechnete Anpassungsbetrag wird dem Kernkapital hinzugefügt und andererseits der Gesamtrisikoposition gemäß Absatz 7a um den Anpassungsbetrag multipliziert mit einem einheitlichen Risikogewicht hinzugefügt.

7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440, EU CCyB1, CCyB2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

7.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Der Volksbanken-Verbund ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8 Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt². Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert – FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

² Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19

Die Ausfallsraten im Verbund und die makroökonomischen Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallsraten beobachtet werden. Allerdings führten die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit den Lockdowns zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste. Im Jahresabschluss 2021 wurden Post Model Adjustments erfasst, vorwiegend bei Kunden in den stark von der Pandemie betroffenen Branchen. Die Entwicklung der Ausfallsraten dieser Branchen während des Jahres 2022 blieb sehr positiv.

Die befürchteten Klippen- bzw. Nachholeffekte haben sich nicht materialisiert. Im Jahresabschluss 2022 werden keine Post Model Adjustments in Bezug auf die Covid-19 Krise gebildet.

Inanspruchnahme von ECAI

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Der Volksbanken-Verbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Der Volksbanken-Verbund wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Der Volksbanken-Verbund hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern im Volksbanken-Verbund herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass die Punkte a. und b. per 31.12.2022 nicht erfüllt wurden und daraus keine Offenlegung erforderlich ist, Punkt c. ist jedoch erfüllt, daher erfolgt eine Offenlegung von Krediten mit Tilgungsträgern gem. Rz 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern:

31.12.2022				
Volumina in Tsd EUR	Gesamtexposure * TT Kredite	Deckungslücke Tilgungsträger kumuliert	TT-Lücke in %	Anteil TT Kredite am Gesamtexposure
Gesamt	545.505,13	130.511,21	23,9%	2,1%
<i>hievon in CHF</i>	367.008,14	107.973,24	29,4%	1,4%
<i>hievon in EUR</i>	169.858,48	20.931,18	12,3%	0,6%
<i>hievon in JPY</i>	8.231,10	1.502,60	18,3%	0,0%
<i>hievon in USD</i>	407,40	104,19	25,6%	0,0%
<i>hievon in Sonstige</i>	-	-	0,0%	0,0%

* Das Gesamtexposure ist nach interner Risikosicht dargestellt und bezieht sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte

Die Hochrechnung der Tilgungsträger wird auf Basis des aktuellen Rückkaufswertes, den periodischen Einzahlungen, der angenommenen Rendite, der Indexanpassung (nur bei Lebensversicherungen) und der Restlaufzeit vorgenommen. Der/die errechnete(n) Endwert(e) bzw. die errechnete(n) Ablaufleistung(en) wird/werden dem/den Krediten auf Kundenebene gegenübergestellt, woraus sich eine Lücke bzw. eine Überdeckung ergibt.

Die verwendeten Parameter (angenommene Verzinsung und Indexentwicklung) werden verbundweit einheitlich festgelegt und jährlich in Q3 revidiert. Ab Jänner 2022 wurden folgende jährliche Nettorenditen verwendet: klassische Lebensversicherungen 2,37%; fondsgebundene Lebensversicherungen 2,62% ungebundene Tilgungsträger 1,96%; sowie Indexanpassung bei relevanten Lebensversicherungen 2,0%.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - g)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbankenverbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Angabe zu Betrag und Bonität von Risikopositionen einschließlich Risikovor-sorgen, Wertminderungen und Besicherungen	CRR Art 442 c)	EU CQ1, EU CR1
Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen	CRR Art 442 d)	EU CQ3
Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden	CRR 442 c)	EU CQ7
Darstellung der Risikopositionen nach geografischer Verteilung, Wirtschaftszweigen und Art der Forderungen	CRR 442 e)	EU CQ5
Änderungen im Bestand ausgefallener bilanzieller und außerbilanzieller Risi-kopositionen	CRR 442 f)	EU CR2
Gliederung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten	CRR 442 g)	EU CR1-A
Risikopositionen mit Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19	EBA/GL/2020/07	COVID1, COVID2, COVID3

8.3 Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird im Volksbanken-Verbund daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten im Volksbanken-Verbund sind Immobiliensicherheiten, gefolgt von Garantiesicherheiten und finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen). Die wichtigsten Arten von Garantiegebern sind Staaten bzw. Länder und Kommunen sowie Banken, die Anerkennbarkeit der Garantiegeber ergibt sich aus dem Segment bzw. dem externen Mindest-Rating der Garantiegeber, die Garantien erfüllen die Anforderungen gem. CRR Artikel 213, 214 und 215.

Derzeit gibt es im Volksbanken-Verbund keine Kreditderivative, die zur Kreditbesicherung verwendet werden.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

8.4 Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 f) bis i) sowie Art 444 e)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Übersicht Kreditrisikominderung	CRR Art 453 f)	EU CR3
Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen im Standardansatz	CRR Art 453 g) bis i)	EU CR4
Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR 444 e)	EU CR5

9 Gegenparteiausfallrisiko

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Risikopositionen nach Ansatz	439 f,g	EU CCR1
Risikopositionen, die Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen unterliegen	439 h	EU CCR2
Risikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten	439 l	EU CCR3
Zusammensetzung der Sicherheiten	439 e	EU CCR5
Risikopositionen gegenüber ZGP	439 i	EU CCR8
Kreditderivate-Exposures (im Volksbanken-Verbund nicht relevant)	439 j	
α -Schätzung (im Volksbanken-Verbund nicht relevant)	439 k	

10 Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.

12 Unbelastete Vermögenswerte

12.1 Quantitative Angaben

CRR Art 443, EU AE1, EU AE2, EU AE3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

12.2 Qualitative Angaben

CRR Art 443, EU AE4

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Auf die in der Zeile 040 Schaubild A ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen im Betrachtungszeitraum 2022 auf die im Bestand befindlichen Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4 ca. EUR 21 Mio. längerfristige Positionen zur besicherten Geldaufnahme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Vergleich zur Vorperiode kurzlaufenden Repo-Geschäfte (Laufzeiten bis zu 2 Monate) mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen. Dem Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen, ab 08/07/2022 Pfandbriefgesetz, wurden keine deckungsstockfähigen Wertpapiere zugeführt. Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt im Verbund bei ca. 98% der ausgewiesenen Werte. Der Anstieg im Median der belasteten Vermögenswerte in der Zeile 040 Schaubild A, insbesondere der als HQLA anrechenbaren Schuldtitel, ist der Teilnahme des Verbundes am TLTRO III Programm, als strukturelle liquiditätssichernde Maßnahme, geschuldet. Zum Berichtsstichtag hat sich der Anteil an den belasteten Vermögenswerten im Segment belastete Schuldtitel anerkannt als HQLA auf ca. 1 % reduziert.

Ein Anteil von ca. 98 % der belasteten und als HQLA anrechenbaren Schuldtitel wird von der VB Wien AG als Zentralorganisation des Verbundes gestellt. Details zur HQLA-Entwicklung und zur LCR sind dem Berichtsteil Liquiditätsrisiko zu entnehmen. Bei den ausgewiesenen Werten in den Quantitativen Angaben zur LCR handelt es sich um die Kurswerte der Assets abzüglich der entsprechenden Haircuts der jeweiligen Assetklassen. Die im Median der im Schaubild A als (E)HQLA ausgewiesenen Werte werden unter bilanziellen Gesichtspunkten ermittelt daher ist eine Ableitung aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden nicht möglich. In beiden Meldungen zur Offenlegung werden die gleichen Konsolidierungskreise angewandt.

Zum Berichtsstichtag waren, bis auf den Bestand von ca. EUR 21 Mio. der langfristigen Repo Geschäfte, keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen für fundierte Bankschuldverschreibungen bzw. Pfandbriefe gem. Pfandbriefgesetz, belastet. Im Vergleich zur Vorperiode bleibt der Bestand an langfristigen Repo Geschäften unverändert.

In der Position sonstige Vermögenswerte Zeile 120 Schaubild A entfallen ca. 1,5% des Volumens der belasteten Vermögenswerte auf Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten für Fremdwährungsrefinanzierungen als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite. Im Vergleich zur Vorperiode reduzierte sich das Volumen um ca. 35 %. Die Veränderung ist zu einem Teil auf die Veränderungen der Refinanzierungserfordernisse für Fremdwährungskredite zurückzuführen als auch der Marktwertentwicklung der Zinsderivate geschuldet. Der Anteil der Zentralorganisation an diesen Belastungsquellen im Verbund liegt bei 100 %.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR war im Beobachtungszeitraum keine Währung eingestuft. Der Schweizer Franken (CHF) stellt den größten Teil des Erfordernisses an FW-Refinanzierung dar. Diese erfolgt im Wesentlichen über Cross Currency und FX-Swaps.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 27 % des Volumens auf Zentralbankguthaben bzw. Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung. Gegenständliche Vermögenswerte sind aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet. Die Reduktion zum Berichtsstichtag in der Höhe von 46 % in diesem Segment ist unter anderem dem geringeren Volumen des TLTRO III Programmes geschuldet.

Auf die im Schaubild A Zeile 120 ausgewiesenen sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 57 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 74 % aufgrund von internen Kriterien für den Deckungsstock qualifizieren.

Die Volksbank Wien AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinne des FBSchVG bzw. von gedeckten Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes. Der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Volksbank Wien besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der Volksbank Wien AG.

Im Berichtszeitraum wurden keine Schuldverschreibungen im Sinne der o.a. Rechtsvorschriften emittiert bzw. getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes hat sich bedingt durch die Mobilisierung weiterer Deckungsmassen deutlich erhöht. Die Qualität des Deckungsstockes wurde im Beobachtungszeitraum beibehalten. Die Überdeckung zum Berichtsstichtag betrug ca. 100 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 5,4 Mrd.

Von dem zum Berichtsstichtag begebenen Nominale an fundierten Bankschuldverschreibungen in der Höhe von EUR 2,663 Mrd. sind EUR 2.616 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag ca. 50 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand ist als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

13 Verschuldung

13.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451, EU LR1 (LR Sum), EU LR2 (LR Com), EU LR3 (LR Spl)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

13.2 Qualitative Angaben

CRR Ar. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage-Ratio) stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage-Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage-Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU ist die Leverage-Ratio ab Juni 2021 durch die geltenden Regelungen der CRR II eine verbindliche Mindestanforderung.

Laufendes Reporting

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage-Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Eine Limit-/Triggerverletzung wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die **Leverage-Ratio** des Volksbankenverbundes per 31.12.2022 hat sich gegenüber 2021 um 0,77%-Punkte auf 7,39% erhöht.

Die Veränderung des Tier I beruht i.W. auf dem Verbundergebnis iHv. 114,8 Mio. abzgl. geplanter Ausschüttungen iHv. 25 Mio. (davon AT1 Ausschüttung 17,1 Mio.). Zusätzlich kommen positive Effekte aus den IFRS 9 Übergangsbestimmung iHv. +7,4 Mio., der Fair Value Rücklage iHv. +15,0 Mio. Demgegenüber steht der Abzug von lat. Steuern auf

Verlustvorträge iHv. -24,4 Mio. Neben dem Wegfall der Übergangsbestimmungen für das harte Kernkapital iHv. -3,3 Mio., erhöhte sich der Abzugsposten insbesondere bei Beteiligungen iHv. -37,6 Mio.

Der Rückgang der Bemessungsgrundlage bzw. der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die vorzeitige Teilrückzahlung der Refinanzierung im Rahmen des TLTRO III-Programmes der EZB in Höhe 2,2 Mrd. und auf geringere Kundeneinlagen (640 Mio.) zurückzuführen.

14 Liquiditätsanforderungen

14.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451a (2) und (3), EU LIQ1, EU LIQ2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

14.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451a (2), EU LIQB

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die Abflüsse in der LCR-Berechnung entstehen überwiegend aus dem hohen Anteil an Privatkundeneinlagen in der Bilanz, die überwiegend niedrige LCR-Abflussfaktoren von 5% erhalten. Das durchschnittliche Einlagenvolumen im Betrachtungszeitraum (30.04.2021 bis 31.12.2022) blieb weitgehend stabil, was sich in konstanten gewichteten Abflüssen in der LCR-Berechnung widerspiegelt. Kurzfristige Schwankungen entstehen hauptsächlich durch Zahlungsverkehrseffekte.

Die gewichteten Mittelzuflüsse in der LCR-Berechnung entstehen ebenfalls überwiegend aus dem Kundengeschäft. Sie sind vergleichsweise gering und stabil und betragen weniger als 5% der gewichteten Abflüsse.

Der Liquiditätspuffer (HQLA) setzt sich aus OeNB-Guthaben und HQLA-Wertpapieren zusammen. Der gewichtete Liquiditätspuffer hat sich nach Spitzenwerten im 1. Quartal 2022 rückläufig entwickelt, weist aber unverändert auf eine komfortable Liquiditätsausstattung hin. Die vorzeitige TLTRO III Rückzahlung im November 2022 war der Haupttreiber für den Rückgang der durchschnittlichen LCR auf weiterhin komfortable 196% per Offenlegungstichtag 31.12.2022.

Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

LCR-erhöhende Faktoren waren bis Ende 2021 hauptsächlich die Teilnahme an EZB-Tendertransaktionen, eine Kapitalmarktmission im 1. Quartal 2021 sowie der kontinuierliche Zufluss an Kundeneinlagen im Zuge der Corona-Pandemie verteilt über das ganze Jahr.

Die Teilnahme an zwei TLTRO III Transaktionen der EZB in 2020 und 2021 hat zu einer starken Erhöhung der LCR geführt. Insgesamt wurde ein Volumen von 3,5 Mrd. EUR aufgenommen. Ein Großteil davon wurde im November 2022 vorzeitig zurückgezahlt, sodass per 31.12.2022 nur mehr 1,3 Mrd. EUR an Tendervolumen im Bestand ist.

Die Passiva sind stark durch das Kundeneinlagengeschäft geprägt, eine stabile und hoch diversifizierte Refinanzierungsquelle mit relativ konstanten und niedrigen LCR-Abflüssen. Großvolumige Corporate-Einlagen in der Volksbank Wien jeweils zum Ende des Kalenderjahres erhöhen die LCR – diese Volumina fließen im Laufe des folgenden Kalenderjahres planmäßig wieder ab.

Im Jahr 2022 war ein Rückgang des OeNB-Guthabens zu verzeichnen, bedingt durch das dynamische Kreditwachstum bei gleichzeitig moderatem Einlagenrückgang sowie der vorzeitigen TLTRO III Teilrückzahlung in Höhe von 2,2 Mrd. EUR. Weiters sanken die Marktwerte der HQLA-Wertpapiere aufgrund deutlich gestiegener Marktzinsen. Dies hatte jedoch aufgrund des geringen Anteils von nicht gegen Zinsschwankungen abgesicherten Wertpapieren kaum Auswirkungen auf den HQLA-Bestand. Durch Marktwertgewinne der Wertpapier-Hedges wurde gestelltes Cash-Collateral frei und das OeNB-Guthaben dementsprechend erhöht. Die genannten Entwicklungen führte zu einer Reduktion der durchschnittlichen LCR der letzten 12 Monate – die Quote verblieb jedoch mit rund 196% per 31.12.2022 auf einem hohen Niveau.

Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Durch die diversifizierte Refinanzierung bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko im Volksbanken Verbund nicht materiell.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, kleinvolumige Privatkundeneinlagen (Giro und Spar, inklusive KMU-Einlagen) mit einem Volumen von rund 16 Mrd. EUR, was mehr als 50% der Bilanzsumme entspricht. Hievon sind rund 13 Mrd. EUR als stabile Einlagen klassifiziert. Die kleinvolumigen Kundeneinlagen weisen naturgemäß eine sehr hohe Diversifikation auf.

Unbesicherte Einlagen von Großkunden sind mit einem ungewichteten LCR-Ausweis von rund 5 Mrd. EUR von vergleichsweise geringer Bedeutung. Auch hier entstanden keine relevanten Konzentrationen. Im Volksbanken Verbund bilden die Top-15-Einleger in Summe nur rund 4% der Bilanzsumme. Einzelne Einleger liegen in der Regel unter 1 %. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich.

Die Abhängigkeit des Verbundes von Kapitalmarktfinanzierungen ist mit unter 10% der Bilanzsumme weiterhin gering. Die Volksbank Wien verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zentralbankzugang und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren. Das per 31.12.2022 noch im Bestand befindliche TLTRO III-Volumen von 1,3 Mrd. EUR entspricht rund 4% der Bilanzsumme und hat eine Laufzeit bis Mitte 2024.

Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation des Verbundes auch für dessen Liquiditätssteuerung verantwortlich. In der Einzelinstitutssicht der Volksbank Wien sind daher passivseitig auch die von den einzelnen Volksbanken zu stellenden Liquiditätsreserven mit einem Gesamtvolumen von rund 2 Mrd. EUR von Relevanz.

Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der LCR-Liquiditätspuffer des Verbunds besteht per 31.12.2022 zu rund 60% aus Guthaben bei der OeNB und Bargeld, der Rest sind freie HQLA-Wertpapiere. Dabei handelt es sich überwiegend um Level 1-Wertpapiere primär in Form von Staatsanleihen und Pfandbriefen, nur ein geringer Teil (< 5% der HQLA) ist klassifiziert als Level 2.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Risikoposition, für die Collateral zu stellen ist, besteht im Volksbanken Verbund hauptsächlich aus Zinsswaps und EUR-CHF FX-Derivaten. Für diese Risikoposition werden aktuell netto rund 24 Mio. EUR Cash Collateral gestellt. Diese sind gemäß regulatorischen Vorgaben in der LCR nicht zu unterlegen.

LCR-relevant sind potenzielle zukünftige Collateral-Anforderungen, abgeleitet aus der maximalen monatlichen Veränderung an Collateral-Nachschussverpflichtungen über einen historischen 2-Jahres-Zeitraum. Sie beträgt für das aktuelle Quartal durchschnittlich rund 35 Mio. EUR und damit nur rund 1% der gewichteten Nettomittelabflüsse.

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR-Währungsinkongruenz im Volksbanken Verbund ist immateriell. Relevante Fremdwährungspositionen bestehen nur in CHF. Andere Währungen sind im Portfolio zwar vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung.

Im Volksbanken Verbund besteht ein seit Jahren kontinuierlich abreifendes Darlehensportfolio in CHF von derzeit noch rund 2% der Bilanzsumme. Den Zuflüssen aus diesem Kreditportfolio stehen Abflüsse aus größtenteils laufzeitkongruenten FX-Derivaten gegenüber, welche dieses Portfolio refinanzieren. Das Collateral zur Besicherung der FX-Derivate wird ausschließlich in EUR begeben. Das Volumen an CHF-Einlagen ist immateriell. Wertpapiere in CHF sind nicht im Bestand.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es bestehen keine weiteren, für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen.

15 Key Metrics

CRR Art 447 a) – g), 438 b), EU KM1

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2022-12-31.xlsx“ offengelegt.

16 Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2022 0,39% (2021: 0,68%) und errechnet sich als Quotient zwischen Jahresergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Der Rückgang ist auf 2 wesentliche Faktoren zurückzuführen: in 2021 trug die Auflösung von Wertberichtigungen iHv 89 Mio. (in 2020 für COVID gebildete Vorsorgen konnten aufgelöst werden) positiv zum Jahresergebnis bei, in 2022 wurden Wertberichtigungen netto iHv 31 Mio. gebildet. Zusätzlich ist in 2022 die finale Bedienung des Genussrechts des Bundes iHv 83 Mio. aufwandswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

17 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

In diesem Kapitel verweisen die Zwischenüberschriften mit vorangestellter Buchstabennummerierung auf die im „ANHANG XXXIX – Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)“ zu den EBA/ITS/2022/01 enthaltenen qualitativen Angaben (Tabellen 1-3). Den jeweiligen Kontext bilden zum einen die drei Risikokategorien Umweltrisiken, Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken und zum anderen die pro Risikokategorie im Annex enthaltene tiefere Untergliederung nach Geschäftsstrategie und Verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement.

17.1 Geschäftsstrategie und Verfahren

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit über 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund handelt nach genossenschaftlichen Prinzipien und wurde über viele Generationen von Mitgliedern erfolgreich und nachhaltig aufgebaut. Die Volksbank zeichnet sich durch genossenschaftliche Identität und nachhaltig gelebte Werte aus. Kunden, Partner und Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt. Die Grundsätze der Volksbank sind in einem „Code of Conduct“ festgehalten und werden von allen Mitarbeitern gelebt.

Der Volksbanken-Verbund ist ein rein österreichischer Banken-Verbund und fast ausschließlich in seinem Einzugsgebiet - österreichischer Markt - tätig. Es gibt keine ausländischen Großanteilseigentümer, sondern eine genossenschaftliche demokratische Entscheidungs- und Kontrollstruktur. Bei der Österreichischen Ärzte – und Apothekerbank sind österreichische Interessensvertretungen die Eigentümer. Zentrale Zielsetzung der Genossenschaften ist der Förderauftrag, der den Zweck jeder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft bestimmt. Er dient seit jeher der Erhaltung und Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Mitglieder und der genossenschaftlichen Einrichtungen, Mittel und Dienste und daher nicht der Gewinnmaximierung. Die Volksbanken stehen seit ihrer Gründung für Vertrauen, regionale Nähe und Kundenfokus. Diese nachhaltigen Werte haben auch im 21. Jahrhundert Bedeutung. Sie sind weiterhin das starke Fundament für das Vertriebskonzept des Volksbanken-Verbundes.

Die Geschäftsstrategie baut einerseits auf einer Verbindung von regionalem Know-how im Kundenkontakt und andererseits auf den Abwicklungs- und Steuerungsleistungen eines modernen Verbundes von selbständigen Banken auf. Das bedeutet, dass kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kunden getroffen werden. Die selbständigen Primärbanken sind in der Vertriebssteuerung unabhängig und können so schnell und unbürokratisch agieren. Die Abwicklung der Verwaltungsaktivitäten sowie die bankrechtlichen Steuerungsthemen werden zum Großteil in verbundweit zentralen Einheiten durchgeführt. Durch diese genossenschaftliche Arbeitsteilung können die Primärbanken ihre Vertriebstätigkeiten fokussiert durchführen und die nicht direkt mit dem Kundengeschäft verbundenen Tätigkeiten in eine zentral organisierte Abwicklung oder Steuerung zusammenführen. Dadurch werden Kostenvorteile erzielt, die auch den Kunden zugutekommen.

Die Kernleistungen einer Retailbank erbringt der Verbund selbst: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verbund wesentlich. Durch eine deutliche Straffung und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für unsere Kunden erreicht. Das Kerngeschäft mit dem größten Impact ist das Kundenkreditgeschäft. Im Kundenportfolio der Bank gibt es aktuell keine NFRD-pflichtigen KMU-Kunden und nach aktuellem Stand wenige CSRD-verpflichtete Kunden (Stand NH-Bericht GJ 2022 – siehe Art. 8 Taxonomie).

Kernstück des Volksbanken-Verbundes ist das österreichweite Filialnetz. Die Volksbanken innerhalb des Verbundes sind nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig (maximal 5 % der Kundenforderungen dürfen im benachbarten Ausland bestehen). Der Fokus der Volksbanken liegt darauf, die Hausbank für die Kunden in der Region zu sein. Daher wurde in den letzten Jahren das Geschäftsgebiet auf Österreich konzentriert, wodurch auch Wege kurzgehalten und die Umweltbelastung vergleichsweise geringer als bei einem Global Player ist.

Durch dieses Geschäftsmodell und die Konzentration auf Österreich wird das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte sowie ein damit einhergehendes Reputationsrisiko für den Volksbanken-Verbund minimiert (rechtlicher Rahmen in Österreich).

Der Volksbanken-Verbund hat umfangreiche Schritte eingeleitet, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden die wesentlichen Themen mit Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgte auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Identifikation sowie die Impact-Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen werden laufend im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitenden und den Vorständen der Volksbanken überwacht. Erstmals wurde 2021 eine Stakeholder-Befragung nicht nur für die VOLKSBANK WIEN AG, sondern für den gesamten Volksbanken-Verbund mit anschließender Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde ein umfassendes „Projekt Nachhaltigkeit“ aufgesetzt und nach erfolgreicher Integration, von Nachhaltigkeit ins Kerngeschäft und in die Prozesse, Mitte 2022 wie geplant abgeschlossen. Die Struktur des Projektes wurde an den ESG-Faktoren ausgerichtet. Neben dem weiteren Ausbau zu einem nachhaltigen Unternehmen wurden gesetzliche Anforderungen abgearbeitet, der ökologische Fußabdruck der Bank selbst reduziert, die Volksbank als attraktiver Arbeitgeber gestärkt und Produkte und Services um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert. Darüber hinaus erfolgte die Integration von ESG-Faktoren in den Kreditprozess. Dazu werden ESG-Aspekte im Zuge der Kreditentscheidung und deren Auswirkungen auf die Rückzahlungsfähigkeit berücksichtigt (siehe dazu Kapitel 17.3 Risikomanagement). Wesentlich war auch die Kommunikation mit Stakeholdern und die Schulung der Mitarbeitenden, die ebenso in dem Projekt abgedeckt wurden. Für den gesamten Verbund wurde eine Kommunikationsplattform im Intranet aufgesetzt, auf der alle Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung stehen.

In Folge des Projektes wurde Anfang 2022 in der VOLKSBANK WIEN AG ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). In diesem Komitee werden nachhaltige Themen beschlossen, berichtet und gesteuert. Die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand erfolgt anhand von Nachhaltigkeitszielen, die auch die Überwachung von ESG-Risiken inkludieren. Auch die Verbundbanken werden anhand der Nachhaltigkeitsziele gesteuert und kontrolliert. In den Verbundbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche (NHV) ernannt, die als Multiplikatoren dienen und Ideen aus den Banken einbringen. Sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) sind an Umsetzungsmaßnahmen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, welche die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und mit zukunftsweisenden Ideen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen sollen. Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle im Jahr 2022 umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes.

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund nominiert, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des NAKO, die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund ist.

a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen etabliert und in diesem Zusammenhang eine verbundweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsprinzipien konsistente Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Umgang im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Teil der Geschäftsstrategie und beschreibt unter anderem, wie der Volksbanken-Verbund ESG-Kriterien in die Organisation und das Kerngeschäft integriert, ESG-Risiken berücksichtigt und Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ausschöpft.

Seit dem Jahr 2022 werden Schritte gesetzt, um den CO₂-Fußabdruck des Portfolios der Volksbank (Scope 3.15) zu erheben und zu verbessern. Dabei hat sich der Volksbankenverbund am Berechnungsstandard der „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF) orientiert. Zusätzlich wurden mit externer Unterstützung Schritte zur Etablierung einer Klimastrategie und zu konkreten Klimazielen in den Bereichen Finanzierungen und Treasury unternommen, welche im kommenden Jahr weiter geschärft und in die gesamtheitliche Klimastrategie der Volksbank eingegliedert werden sollen. Die Ambitionen im Bereich der Fußabdruckberechnung sowie der Klimazielsetzung sollen im kommenden Jahr durch die Prüfung möglicher Beitritte zu Initiativen ergänzt werden. Konkret wird evaluiert, ob ein Beitritt zu PCAF bzw. der Science Based Target Initiative (SBTi) die Klimaambitionen des Volksbanken-Verbundes weiter unterstützen kann.

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für Leben und ermöglicht die Anpassung an geänderte Umweltbedingungen wie die Klimakrise. Die Natur versorgt uns Menschen mit Nahrung, Arzneimitteln, Baustoffen und dient Wohlbefinden, Gesundheit und Wirtschaft. Daher bezieht der Volksbanken-Verbund das Thema Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt in seine Prozesse ein. Der Schwerpunkt der Integration liegt regulatorisch begründet nach wie vor auf dem Thema Klima. Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Diese Soft-Facts umfassen auch das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse wie auch der Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt beschrieben und evaluiert.

b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert für den Volksbanken-Verbund konkrete Maßnahmen und Ziele für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Vorstand ist umfassend in den Strategie-Prozess eingebunden und verantwortlich für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Chancen- und Risikoanalysen durchgeführt und die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Strategie mit einbezogen. Diese Analysen umfassten etwa Wesentlichkeitsanalyse, SWOT-Analyse, Auswirkungen von Transitionsrisiken und physische Risiken auf das Geschäftsmodell in Form von Outside-In- und Inside-Out-Risiken. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird stetig weiterentwickelt und an das sich entwickelnde regulatorische Umfeld, neue Erkenntnisse und Innovationen angepasst.

Ab dem Jahr 2022 wurden, neben den bereits bestehenden qualitativen Zielen für den Volksbanken-Verbund, Ziele quantifiziert und in die Planung der einzelnen Bereiche aufgenommen. Im Nachhaltigkeitskomitee erfolgt die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand anhand der Nachhaltigkeitsziele - dies inkludiert auch die Überwachung von ESG-Risiken.

Auch die Verbundbanken werden anhand dieser Nachhaltigkeitsziele gesteuert und kontrolliert. In den Verbundbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche ernannt, sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) sind an Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitszielen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, die bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen sollen. Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der in der Investmentstrategie definierten ESG-Maßnahmen gestartet. Wesentlicher Inhalt ist das gleichzeitige Verfolgen einer aktiven sowie einer passiven Strategie.

c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als einzige der Banken im Volksbanken-Verbund NFRD-pflichtig. In Umsetzung der Taxonomie-Verordnung müssen NFRD-pflichtige Unternehmen ihre Taxonomiefähigkeit berichten. Im Zuge dieser Offenlegung für das Geschäftsjahr 2022 gilt für die VOLKSBANK WIEN AG noch eine vereinfachte Offenlegungsverpflichtung, die Zahlen werden auch für den Volksbanken-Verbund dargelegt. Veröffentlichung zu Taxonomie Art. 8 findet sich im Nachhaltigkeitsbericht. Zur Kennzeichnung von nachhaltigen Finanzierungen liegt bereits ein Konzept inkl. Teil-Umsetzung der Taxonomie-Verordnung vor und wird zeitnah im Jahr 2023 ausgerollt.

Das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG sieht vor, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und Kooperationen mit starken Produktpartnern einzugehen. Im Bereich der Investmentfonds ist Union Investment der Produktpartner der VOLKSBANK WIEN AG, er führt aktuell 13 nachhaltige Fonds auf der Empfehlungsliste der in Österreich im Vertriebsfokus stehenden Fonds.

Der Volksbanken-Verbund will sein Engagement auf dem grünen Finanzmarkt verstärken. Um Green-, Social- und Sustainability Bonds emittieren zu können, hat die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes nun ihr Sustainability Bond Framework veröffentlicht. Damit wurde die Basis geschaffen, ökologische und/oder sozial nachhaltige Investitionen des Volksbanken-Verbundes über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Das Framework wurde unter Berücksichtigung der Green Bond Principles der Social Bond Principles sowie der Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) erstellt. Die Sustainability Analytics GmbH hat das Framework der VOLKSBANK WIEN AG geprüft und die Einhaltung der ICMA Principles bzw. Guidelines bestätigt. Im März 2023 hat die VOLKSBANK WIEN AG erstmals einen Green Bond emittiert.

d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelttrisiken

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Diese Soft-Facts umfassen auch das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse wie auch der Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt beschrieben und evaluiert. Siehe dazu Kapitel 17.3 Risikomanagement, *Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken*, lit. l) und m).

Siehe auch Kapitel 17.1 *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*, lit. c).

Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken

Seit über 170 Jahren sind der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, Merkmale der Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Volksbanken-Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Genossenschaften sind nachhaltig, weil sie langfristig denken und wirtschaften, einen Förderauftrag erfüllen und nicht vom kurzfristigen Shareholder Value getrieben werden. Sie unterstützen die Kleinteiligkeit und Diversität der Wirtschaft in der Region (als Gegenstück zu Monopolen). Sie bauen auf Nähe und persönlichen Kontakt auf und sind in der Region und bei den Menschen, die dort leben, tief verwurzelt. So stärken sie regionale Wirtschaftskreisläufe – etwa, wenn die Volksbank lokale KMUs finanziert. Regionalität und nachhaltiges Handeln sind daher fest in der DNA der Volksbank verankert.

Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Finanzier ist die Regionalbank Drehscheibe, Ermöglicher, Vernetzer. „Social Economy“ umfasst nach der Terminologie der EU-Kommission und der OECD auch Genossenschaften. Der ÖGV wird daher im Country-Report der EU-Kommission als Treiber der sozialen Wirtschaft explizit genannt (<https://beta.op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b6f7a49d-67cd-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/> Zitat, Seite 56).

Nachhaltigkeit aus Sicht der Genossenschaft:

- Ökologische Nachhaltigkeit zeigt sich z.B. in Energiegenossenschaften, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen und eine regionale Unabhängigkeit von den kommerziellen Energielieferanten und unkontrollierbaren Strompreissteigerungen schaffen.
- Soziale Nachhaltigkeit bedeutet den Erhalt der kommunalen Identität sowie auch die Überwindung von Armut (z.B. Fördergenossenschaften für regionale Bauprojekte und Assistenzgenossenschaften).
- Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet Existenzsicherung in der Region, sicheren Unternehmensbestand und Versorgung von Unternehmen mit langfristigen Geschäftsbeziehungen.

a) *Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung sozialer Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung*

Code of Conduct: Das aktive Vorleben der Werte der VOLKSBANK WIEN AG und das Bekenntnis zu einer modernen Compliance sind Auftrag des Vorstands und Teil des permanenten Führungsauftrags über alle Hierarchieebenen hinweg. Auch das Thema Menschenrechte hat bei der VOLKSBANK WIEN AG einen hohen Stellenwert und wird im Kerngeschäft an allen Stellen berücksichtigt. Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt und dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis (Veröffentlichung im Intranet und Internet).

Der Code of Conduct ist die Einleitung zur Arbeitsrichtlinie „Compliance Handbuch“ und liegt in der Verantwortung von Compliance. In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen in der VOLKSBANK WIEN AG zwei weitere Richtlinien, das Datenschutz-Handbuch und die Diversitypolicy. Alle Richtlinien unterliegen einem Genehmigungsprozess, regelmäßigen Aktualisierungsprozessen und werden vom Vorstand genehmigt.

Achtung der Menschenrechte: Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass die VOLKSBANK WIEN AG Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht.

Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten.

Die Ausführungen in Kapitel 17.1 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken* lit. a) gelten für ESG-Aspekte.

- b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die VOLKSBANK WIEN AG behält sich vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder in Geschäftsfeldern einzugehen, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung mit Verstößen gegen z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen stehen.

Die Ausführungen in Kapitel 17.1 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken* lit. (b) gelten für ESG- Aspekte.

- c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

Die Lieferanten/Beschaffung im Facility Management der VOLKSBANK WIEN AG kommen überwiegend aus Österreich (75%) und Deutschland. Generell kann gesagt werden, dass die VOLKSBANK WIEN AG den genossenschaftlichen Förderauftrag in der Region erfüllt. Als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes übernimmt die VOLKSBANK WIEN AG seit November 2019 über die neu gegründete VB Infrastruktur und Immobilien GmbH auch den zentralen Einkauf für alle regionalen Volksbanken. Dabei wird besonders auf nachhaltige Produkte, regionale Lieferanten und wenn möglich auf Umweltzertifikate großen Wert gelegt. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder anderen sozialen Risiken ist aufgrund von Lieferanten, die größtenteils aus Österreich kommen, als gering einzuschätzen. In einer Matrix wurden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung ausgearbeitet. Die Nachhaltigkeit eines Lieferanten wird durch Bewertungsindikatoren (Firmensitz befindet sich in Österreich, Nachhaltige Konzepte oder Zertifikate des Lieferanten liegen vor, Standort Produktion abgefragt etc.) abgefragt.

Auslagerungen Organisation und IT: Gemäß der Richtlinie zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen der VOLKSBANK WIEN AG mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen (z.B. Nachhaltigkeitsprinzipien) ab.

17.2 Unternehmensführung

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

- e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand gesamtverantwortlich für die Umsetzung von ESG-Aspekten in internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement-Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien des Volksbanken-

Verbundes, die regelmäßig überprüft werden. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung, Rollen und Zuständigkeiten für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der drei Verteidigungslinien der Geschäftsorganisation festzulegen und eine klare Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung sicherzustellen. Dabei müssen Berichtswege eindeutig definiert und Verantwortlichkeiten einzelner Funktionen klar abgegrenzt werden. Durch die Anforderung der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der ZO fallen, ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung von Steuerungsvorgaben durch die ZO. Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) umfassend berücksichtigt. Regelmäßig werden Themen aus dem NAKO in den Aufsichtsrat berichtet, über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Volksbanken auch in die Aufsichtsräte der Verbundbanken.

Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit&Proper Schulungen teil, in welchen auch Nachhaltigkeitsthemen geschult werden. Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). In diesem Komitee werden nachhaltige Themen beschlossen, berichtet und gesteuert, eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand erfolgt anhand von Nachhaltigkeitszielen, die auch die Überwachung von ESG-Risiken inkludieren. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund nominiert, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des NAKO die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund ist.

Auch die Verbundbanken werden anhand dieser Nachhaltigkeitsziele gesteuert und kontrolliert. In den Verbundbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche ernannt, die als Multiplikatoren dienen und Ideen aus den Banken einbringen. Sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) sind an Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitszielen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, welche die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und mit zukunftsweisenden Ideen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen sollen.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Durch die Anwendung der GRI-Standards als De-facto-Norm für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird eine kontinuierliche und standardisierte Berichterstattung sichergestellt.

f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbanken-Verbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welches die drei ESG-Aspekte abdeckt und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutionsgruppe ist. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet und werden daher als integraler Bestandteil der Banksteuerung und des Risikorahmenwerks in die bestehende Organisationsstruktur eingebettet.

Siehe auch Kapitel 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e).

- g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Die Steuerung-, Koordination- und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das zweimonatlich stattfindende Nachhaltigkeitskomitee (NAKO) welches im Jänner 2022 eingerichtet wurde. Das NAKO ist ein beschlussfassendes Gremium des Gesamtvorstandes, dient zur Kontrolle und Beratung bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Über das NAKO wird dem Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung nachhaltigkeitsrelevanter Themen für den Volksbanken-Verbund zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten umfassen sowohl Themenbereiche der VOLKSBANK WIEN AG als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes. Mitglied im NAKO sind u.a die internen Kontrollfunktionen Compliance und Risikocontrolling.

Siehe auch Kapitel 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e)

- h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Da ESG-Risiken in bestehenden Risikoarten abgebildet werden, erfolgt die Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG-Risiken im Risk Committee. Für Details im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung wird auf das Kapitel 2 Risikomanagement und Governance verwiesen.

Siehe auch die Ausführungen zum NAKO und der internen Berichterstattung, Kapitel 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e)

- i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes steht im Einklang mit der Risikostrategie und sieht eine angemessene, marktkonforme und nachhaltige Entlohnung vor. Die Vergütungspolitik schafft keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Umweltrisiken.

Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken

- d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

Die Ausführungen zu Zuständigkeiten, Zielsetzung, Überwachung, Verwaltung, Strategie und Risikomanagement in Kapitel 17.1 sowie 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e) gelten für ESG-Aspekte.

- (i) An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, ist in der Vision des Volksbanken-Verbundes fest verankert. Auftrag ist, soziale und künstlerische Einrichtungen sowie Sportverbände in einem partnerschaftlichen Ansatz zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei langfristige, integrierte Konzepte und das gegenseitige Voneinanderlernen. Die Grundkriterien, ob eine Kooperation für den Volksbanken-Verbund stimmig und relevant ist, sind dabei genau definiert und wurden in einer Richtlinie für regionales und nachhaltiges Sponsoring festgelegt. Ein wesentlicher Punkt im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes ist, Sport, Kultur und Soziales zu fördern und somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sport nimmt gesellschaftlich eine besonders wichtige Rolle ein. Der

Volksbanken-Verbund setzt den Fokus darauf, Kinder und Jugendliche an Sport heranzuführen. Die gezielte Förderung des österreichischen Sports und die damit einhergehende höhere Präsenz in der Bevölkerung kann zu erhöhter Sportbegeisterung und somit langfristig besserer körperlicher und geistiger Gesundheit führen. Der Volksbanken-Verbund etablierte im Jahr 2021 eine Richtlinie zum Thema nachhaltiges Sponsoring, welche verbundweite Sponsor- bzw. Fördergrundsätze zur Unterstützung des Regionalitätsansatzes beschreibt.

(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

Der Volksbanken-Verbund baut auf eine Beziehung mit Vertrauen – denn wenn es um Banking geht, verbindet das gegenseitige Vertrauen mit den Kunden seit vielen Jahren. Dasselbe ist dem Volksbanken-Verbund als Arbeitgeber auch in der Beziehung zu seinen Mitarbeitenden sehr wichtig. Deshalb setzt der Verbund auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft.

Als zentrales Element der Personalstrategie wurde 2022 durch die Vorstände der Verbundbanken ein Versprechen an die Mitarbeitenden formuliert, welches durch die Arbeitgeberwerte sowie die strategischen HR-Leitsätze unterstützt wird und die Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem Umfeld ergeben, adressiert: „Als moderne und kundenorientierte Regionalbank versprechen wir dir eine leistungsgerechte Entlohnung bei flexiblen Arbeitsmodellen in einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Im Rahmen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells bieten wir sinnstiftende Arbeit, welche wir durch Top-Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen.“

Die authentischen Arbeitgeberwerte – Begegnung auf Augenhöhe, Mut zum Mitgestalten und zukunftsfit durch Flexibilität – repräsentieren und vereinen die Mitarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit. Hinter allen drei Arbeitgeberwerten steckt ein individuelles Werteversprechen, welches die einzelnen Verbundbanken ihren Mitarbeitenden geben. Dieses Werteverprechen hat sich zu einem festen Bestandteil des im Volksbanken-Verbund gelebten Werterahmens entwickelt und hilft den Verbundbanken, sich als Arbeitgeber zu verbessern. Im Rahmen der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber wird großer Wert auf Aus- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, Gleichberechtigung, Anerkennung, Innovation sowie Selbstverwirklichung gelegt. Darauf baut der Volksbanken-Verbund auf, denn so bleibt die Volksbank zukunftsfit und nachhaltig erfolgreich.

Der Volksbanken-Verbund setzt sich seit Jahren für ein faires und positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein und legt dabei einen starken Fokus auf Diversität und Inklusion. An erster Stelle stehen die Wertschätzung und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. „Vielfalt leben“ hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. Im Code of Conduct, dem alle Mitarbeitende verpflichtet sind, hält der Volksbanken-Verbund fest, dass er ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt.

Weiterbildung ist für den Volksbanken-Verbund ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung und -bindung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der verbundweiten Strategie „Hausbank der Zukunft“ sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierbei wird auf die Dienste der eigenen Volksbank Akademie zurückgegriffen, die Schulungen bedarfsorientiert in optimaler Abstimmung zwischen Führungskräften, Fachexperten und dem Personalmanagement zur Verfügung stellt.

Der Volksbanken-Verbund setzt auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft. Hierzu gehören das Zuhören und systematisches Nutzen von Mitarbeiterfeedback, um die Organisation und Führungskräfte weiterzuentwickeln. Dies wird in Form von Mitarbeiterumfragen und Mitarbeitergesprächen operationalisiert.

Der Volksbanken-Verbund ist stolz auf seine Führungskräfte und Mitarbeitenden, die ein hohes Maß an Professionalität sowie fachliche, fachübergreifende und soziale Kompetenz mitbringen. Um diese auch langfristig gewährleisten zu können und weiterzuentwickeln, wird ein jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden geführt. Ziel ist es, einen Rückblick über die vergangene Periode zu tätigen, über die gemeinsamen Erfolge, Learnings und Entwicklungsfelder zu reflektieren und weitere gemeinsame Ziele zu definieren und zu planen.

Als Maßnahmenswerpunkt zur Gleichberechtigung werden im Volksbanken-Verbund vor allem Frauenförderungsmaßnahmen hinsichtlich Chancengleichheit konkretisiert. Übergeordnetes Ziel der unternehmensübergreifenden Frauenförderungsmaßnahmen ist es, die Unterrepräsentation von Frauen in höherwertigeren Funktionen zu reduzieren bzw. zu verhindern. Der Frauenanteil in Führungspositionen soll kontinuierlich steigen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen.

Der Volksbanken-Verbund ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität und Gesundheit der Mitarbeitenden ist. Das Personalmanagement setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Eine gesunde und gelungene Work-Life-Balance soll durch flexible Arbeitszeit und Arbeitsplatzmodelle erleichtert werden.

Im Rahmen der betrieblichen Sicherheit wurde eine Arbeitsrichtlinie erstellt, die die wesentlichen Aufgaben und Pflichten aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) für den Volksbanken-Verbund beinhaltet. Nach dem ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die vorgesehenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten. Die Umsetzung des ASchG im Volksbanken-Verbund sowie die Einhaltung bzw. Berücksichtigung der Bestimmungen weiterer Gesetze wie die Arbeitsstättenverordnung (AStV) ist in einer internen Arbeitsrichtlinie beschrieben. Weiters müssen in jeder Arbeitsstätte alle benötigten Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden. Für die Aktualisierung dieser Unterlagen ist jede Filiale zuständig und in der Zentrale übernimmt dies der Sicherheitsbeauftragte.

Details sind auch im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022 im Kapitel „Mitarbeitende“ zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

(iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

Mit 2. August 2022 ist die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Finanzdienstleistungssektor eingeführt worden. Konkret bedeutet dies, dass Anlageberater ihre Kunden zu ihren Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit befragen müssen und ihnen nur Finanzinstrumente empfehlen dürfen, die ihren Nachhaltigkeitswünschen entsprechen. Ein Gremium aus erfahrenen Anlagespezialisten des Volksbanken-Verbundes erarbeitet und beschließt Produktvorschläge aus dem Bereich Investmentfonds und Zertifikate. Die Produktvorschläge werden durch die VB Tirol im Zuge des Investmentprozesses hinsichtlich Vertriebszulassung, Steuertransparenz und MiFID Regularien geprüft, da jedes im Volksbanken-Verbund aktiv den Kunden angebotene MiFID-II-relevante Produkt vorab ein zu dokumentierendes Produktgenehmigungsverfahren (PGP) zu durchlaufen hat.

Ein im PGP durch die VB Tirol erfolgreich geprüftes Produkt darf aber nur dann in die Produktpalette (Volksbank Masterliste) aufgenommen werden, wenn es im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes steht.

In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen verbundweit gültige Richtlinien. Zu Datenschutz, ein Menschenrecht, gibt es die Richtlinie „Datenschutz-Handbuch“, welche im Volksbanken-Verbund einheitlich ist und vom Vorstand genehmigt wurde. Daneben ist in allen Verbundbanken ein Datenschutzmanagement implementiert.

Financial Literacy

Mit Unterstützung der Genossenschaftsverbände – darunter auch der ÖGV – gingen im Jahr 2021 die ersten Schülergenossenschaften an den Start. Die Idee dahinter: Die junge Generation soll praxisnah das Erfolgsmodell des kooperativen Wirtschaftens kennenlernen. Ganz nebenbei werden damit auch wichtige Kompetenzen wie Eigeninitiative, Kreativität und Teamgeist vermittelt.

Der richtige Umgang mit Geld ist heutzutage unerlässlich, aber im banküblichen Fachjargon für die Kunden oft nicht einfach zu verstehen. Aufgrund dessen gibt es seit 2021 auf den Volksbank-Kanälen Instagram und Facebook „Veronica“, die monatlich einen Begriff der Finanzwelt vorstellt, wodurch sie auf spielerische Art und Weise die Leistungen des Volksbanken-Verbundes für die Kundschaft greifbarer macht.

(iv) Menschenrechte

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass der Volksbanken-Verbund Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten.

- e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Siehe Kapitel 17.1 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken* sowie 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e) und g), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Siehe Kapitel 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. h), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken Folgende

Nachhaltigkeitsfaktoren dienen der Unterstützung zur Erreichung der nachhaltigen Aspekte und der langfristigen Wertschöpfung im Volksbanken-Verbund:

- Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards;
- Einhaltung des Mitarbeiter- und Gesundheitsschutzes;
- Angemessene fixe und variable Entlohnung, in Zusammenhang mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell;
- Faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen;
- Bekämpfung von Ungleichheit und
- Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

- a) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Die Kernleistungen einer Retailbank erbringt der Verbund selbst: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verbund wesentlich. Durch eine deutliche Straffung und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für unsere Kunden erreicht.

Siehe auch Kapitel 17.2 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. e), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- b) Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement werden kontinuierlich die wesentlichen Themen mit den Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgt auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Stakeholder werden gebeten, die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen sowie das Engagement des Volksbanken-Verbundes für die Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Befragung werden für den gesamten Volksbanken-Verbund durchgeführt. Damit wird von den Stakeholdern ein wichtiger Beitrag für die Festlegung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte geleistet. Stakeholder sind unter andere Gegenparteien. Aktuell findet eine Wesentlichkeitsanalyse als Vorbereitung auf die CSRD statt.

Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/ Stakeholder-Befragung“ zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

- c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) *Ethische Überlegungen*
- (ii) *Strategie und Risikomanagement*
- (iii) *Inklusion*
- (iv) *Transparenz*
- (v) *Management von Interessenkonflikten*
- (vi) *Interne Kommunikation über kritische Belange*

Die Hauptproduktpartner des Verbunds haben ihren Firmensitz in Österreich und Deutschland und unterliegen damit den strengen Anforderungen für EU regulierte Unternehmen.

Siehe auch Kapitel 17.1 *Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken*, lit. c).

17.3 Risikomanagement

CRR Art 449a unter Berücksichtigung von Art. 435 CRR

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

j) *Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept*

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund weiterentwickelt und berücksichtigt ESG-Risiken explizit in seinen Vorgaben.

- ESG-Risiken werden zentral von der Risk Management Function gesteuert
- Einbindung und Befassung des Vorstands in Bezug auf die Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken
- Quartalsweise Berichterstattung an Aufsichtsrat über Fortschritte bei der Integration von ESG-Risiken
- Der Volksbanken-Verbund ist eine EZB beaufsichtigte Institutsgruppe und entspricht daher den hohen aufsichtlichen Standards
- Standardisierte Identifikation von ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur
- Berechnung von Szenarien mit ESG-Bezug im internen Stresstest
- Evaluierung von ESG-Aspekten im Neuprodukt-Prozess seit Q3/2021
- Erweiterung Auslagerungs-Risk Assessment 2022 um ESG-Aspekte
- Die Verbund-Risikostrategie bildet Erkenntnisse aus internem Stresstest und Risikoinventur ab
- Seit 2022 werden ESG-Risiken in bestimmten Risikoarten auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert
- Berücksichtigung in der regelmäßigen Risikoberichterstattung

Die Verbund-Risikostrategie bildet ESG-Risiken einerseits über eine eigens formulierte Teilrisikostrategie ab, andererseits werden in den Teilrisikostrategien für bestehende Risikoarten wichtige Erkenntnisse aus dem Risikoidentifikations- und -bewertungsprozess beschrieben. Die Teilrisikostrategie für ESG-Risiken wurde auf Verbundebene festgelegt und findet auf alle zugeordneten Kreditinstitute im Rahmen der lokalen Risikostrategien Anwendung.

Details zum RAF und zur Risikostrategie finden sich im Kapitel 2 Risikomanagement und Governance.

k) *Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht*

Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner des Volksbanken-Verbundes wirken. ESG-Risiken umfassen die folgenden Sub-Risikokategorien:

- **Klima- und Umweltrisiken** sind die Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die möglicherweise zum Klimawandel oder sonstigen Formen der Umweltzerstörung beitragen oder von diesen betroffen sein können. Klima- und Umweltrisiken können sich in physischen Risiken oder Transitionsrisiken manifestieren. Physische Risiken entstehen als Folge veränderter klimatischer und/oder umweltbezogener Bedingungen. Transitionsrisiken entstehen infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

- **Risiken im Bereich Soziales** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen sozialer Aspekte negativ beeinflusst werden.
- **Risiken im Bereich Unternehmensführung** sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen einer angemessenen Unternehmensführung, negativ beeinflusst werden.

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

In Hinblick auf die Anforderungen diverser Stakeholder an Transparenz und Offenlegung (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Kunden etc.) wird daran gearbeitet zu folgenden Initiativen und Standards beizutreten:

- TCFD (= Task Force on Climate Related Financial Disclosures): Standard zur Betrachtung von Klimarisiken und Chancen in Unternehmen
- PCAF (= Partnership for Carbon Accounting Financials): standardisierte Methodik zur Messung von Kohlenstoffemissionen (= Basis für Management von Klimarisiken)
- SBTi (= Science Based Targets Initiative): Initiative zur Setzung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen

1) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Risikoidentifizierung

Der Volksbanken-Verbund erachtet ESG-Risiken grundsätzlich als materiell. ESG-Risiken werden daher regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. ESG-Heatmaps dienen zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In den ESG-Heatmaps werden verschiedene Risikoereignisse (z.B. erhöhte Kosten aufgrund von CO₂ Steuern, extreme Wetterereignisse, Biodiversitätsverlust, Wasserstress, Bodennutzung etc.) beschrieben und diese für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die 17 in der ESG-Heatmap enthaltenen Risikoereignisse leiten sich von den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ab. Der Beurteilung der Auswirkung der Risikoereignisse liegt ein mittel- bis langfristiger Zeitraum von 5 - 10 Jahren zu Grunde. Die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Beurteilung entsprechen denen eines geordneten Übergangs zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft. Die Anwendung der ESG-Heatmaps ermöglicht eine systematische Erfassung von ESG-Risiken über Risikofaktoren und -treiber hinweg und erlaubt eine detaillierte Analyse einzelner Branchen und Portfolien sowie die Identifikation jener Risikoereignisse, die aus Sicht des Volksbanken-Verbundes den stärksten Einfluss haben. Die Ergebnisse der ESG-Heatmaps fließen in den ESG-Score ein.

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch die Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt.

Das ESG-Score ist so konzipiert, dass in Bezug auf ESG-Faktoren sowohl die Risiken der Branche als auch das Bewusstsein und die Maßnahmen des Kunden berücksichtigt werden. Die neben der Branche zusätzliche Beurteilung von kundenindividuellen Soft-Facts (Bewertung qualitativer Informationen) mündet quantitativ in ein ESG-Score, das in weiterer Folge zur Klassifizierung von ESG-Risiken herangezogen werden kann.

Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse. Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wobei Risiken für die zukünftige Vermögens- und Liquiditätslage in die Betrachtung einzufließen haben. In die Kreditentscheidung sind daher transitorische und physische Umweltrisiken mit zu berücksichtigen. Aktuell sind besonders die Branchen verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung und Transport einem starken Transformationsprozess betreffend die Reduktion des CO₂-Ausstoßes ausgesetzt. Für Kunden in diesen Branchen ist daher in der Stellungnahme des Marktes - ergänzend zum ESG-Score - darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für einen hohen CO₂-Ausstoß bzw. für die Transformation hin zu einer CO₂-armen Wirtschaftstätigkeit für den Kunden entstehen. Dabei sind belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Weiteres ist in der Stellungnahme darauf einzugehen, wenn sich eine finanzierte Immobilie in einer Gefahrenzone (wie z.B. Hochwasser, Lawinengefahr, Erdbeben) befindet. Da davon auszugehen ist, dass für Immobilien in Gefahrenzonen kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist, ist zu beurteilen, ob Reserven in der Finanzlage des Kunden vorhanden sind, um eventuelle Schäden zu decken.

Risikomessung

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund in bestehenden Risikoarten abgebildet (z.B. Kredit- Markt- und operationelles Risiko). Die Steuerung von ESG-Risiken erfolgt daher über bereits bestehende Risikoarten und wird vorangetrieben, in dem die Quantifizierungsmethoden sowie die diesbezügliche Datengrundlage sukzessive ausgebaut und um neue Erkenntnisse angereichert werden.

Quantifizierung von ESG-Risiken über das Kreditrisiko

Die Annahmen der erwarteten Verluste werden weiterhin als angemessen betrachtet. Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich aus ESG-Risiken ergeben (e.g. CO₂-Bepreisung, Zunahme der physischen Risiken, Compliance-Kosten) können jedoch systematisch die ökonomische Bewertung beeinflussen, und werden daher als Teil der unerwarteten Verluste bewertet.

Zur Quantifizierung der ESG-Risiken wird ein ESG-Creditspread-Aufschlag (über den aktuell verwendeten Creditspreads hinaus) pro Ratingstufe und Laufzeit kalibriert. Basis für die Ableitung ist die Differenz der GDP Entwicklung der NGFS Szenarien „Orderly Transition“ und „Disorderly Transition Front Loaded“

Anwendung im Kreditportfoliomodell

- Simulation von Wertminderungen für die Blankoteile der Lebend-Exposures von Unternehmenskunden.
- Für Privatkunden sowie für sonstigen Positionen wird derzeit kein ESG-Risiko vorgesehen.

Quantifizierung von ESG-Risiken im operationellen Risiko

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse des operationellen Risikos werden diverse Schadenfallszenarien betrachtet. Diese Szenarien werden seit 2022 auch hinsichtlich eines ESG-Bezuges kategorisiert, um in weiterer Folge längerfristige ESG-Risikotendenzen ableiten zu können.

Risikomonitoring

Der ESG-Score wird einmal pro Jahr im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses aktualisiert. Im Rahmen des Kredit- und Überwachungsprozesses werden bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden auch mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken berücksichtigt. So wird bei der Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit kritisch analysiert, wie sich der Klimawandel (z.B. Transformationskosten) auf das Geschäft des Kunden auswirken wird. Aspekte, die die nachhaltige Rentabilität, das Vermögen und/oder das Geschäftsmodell des Kunden belasten oder gefährden, müssen aufgezeigt werden.

In einem tourlichen Branchenanalyseprozess basierend auf externen, makroökonomischen sowie verbundinternen und ESG-Faktoren werden Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt.

m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozial bedenklichen Bereichen getätigt. Im Zweifelsfall - auch im Verdachtsfall - setzt ein spezieller Genehmigungsprozess ein, in welchen Compliance maßgeblich eingebunden ist. Dadurch werden auch Reputationsrisiken durch kritische Finanzierungen oder Veranlagungen weitgehend mitigiert. Die Definition von nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfeldern reduziert das Reputationsrisiko der einzelnen Regionalbank und des Volksbanken-Verbundes.

Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wobei Risiken für die zukünftige Vermögens- und Liquiditätslage des Kreditnehmers in die Betrachtung einfließen. Dabei wird mit Blick auf die Umwelt auf physische als auch auf transitorische Risiken Bedacht genommen.

Im Rahmen der Bewertung von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Klima- und Umweltrisiken untersucht. Dies erfolgt durch die Prüfung von Umwelteinflüssen (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), der Energieeffizienz und der Verwendung von fossilen Brennstoffen. Dazu werden die Klima- und Umwelteinflüsse (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), die Energieeffizienz (Energieausweis, Baujahr, Sanierungsjahr) und die Verwendung fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas) dokumentiert und fließen in die Bewertung ein. Wenn eine Liegenschaft im Einflussbereich eines Klima- und Umweltrisikos liegt, ist in der Bewertung darzustellen, ob dies wertrelevant ist und ggf. ein entsprechender Abschlag anzusetzen ist.

Über den Neuprodukt-Prozess wird sichergestellt, dass neue Produkte, Märkte, Dienstleistungen und Dienstleister dem Nachhaltigkeitsverständnis des Volksbanken-Verbundes entsprechen und ESG-Risiken frühzeitig identifiziert und mitigiert werden können. Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Zur Risikomitigierung im Kredit- und Überwachungsprozess wird auf Punkt I) *Risikoidentifizierung* und die Ausführungen zum ESG-Score verwiesen. Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wobei Risiken für die zukünftige Vermögens- und Liquiditätslage in die Betrachtung einzufließen haben. Daher sind in die Kreditentscheidung transitorische und physische Umweltrisiken mit zu berücksichtigen bzw. belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft, Vermögenssituation und/oder das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

n) *Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken*

Die Risikoidentifikation und -bewertung für ESG-Risiken erfolgt neben dem Neuprodukt Prozess über ESG-Heatmaps und den internen Stresstest. Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit ESG-Bezug simuliert, welche sowohl physische als auch Transitionsrisiken abbilden als auch Risikoereignisse aus den Kategorien Soziales und/oder Governance aufgreifen. So werden beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen als auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-Verbundes simuliert. Die Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes konzipiert und berücksichtigen die Kernannahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Der Zeithorizont des internen Stresstests beträgt bis zu 3,5 Jahre. Ergänzend zum internen Stresstest wird seit 2022 ein adverses Szenario für einen langfristigen Horizont von bis zu 10 Jahren für ausgewählte Portfolios analysiert.

o) *Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität*

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass die intern gesetzten Hurdle Rates über den Stresstesthorizont eingehalten werden. Die Auswirkungen des längerfristigen Klimaszenarios auf die erwarteten Ausfallraten des Kreditportfolios sind bewältigbar. Die Analysen zeigen, dass der Volksbanken-Verbund alle regulatorischen Kapitalquoten und eine angemessene Liquiditätsausstattung auch bei Eintreten von potenziellen ESG-Risiken einhalten kann und die Resilienz des Geschäftsmodells über den simulierten Zeitraum aufgrund von ESG-Risiken nicht gefährdet ist.

ESG-Risiken werden jährlich anhand von ESG-Heatmaps analysiert und beurteilt. Die in 2022 durchgeführte qualitative Bewertung der in den Heatmaps angeführten Risikoereignissen hat für jede Risikoart gezeigt, dass die Ereignisse eine für den Volksbanken-Verbund bewältigbare Auswirkung haben. Auch wenn ESG-Risiken grundsätzlich materiell sein können und im Kreditrisiko in diversen Subbranchen erhöhte Risikowerte ergeben haben, so sind sie für den Volksbanken-Verbund aufgrund der aktuellen Portfoliostruktur kumuliert gesehen für unseren Planungshorizont nicht materiell, d.h. bewältigbar hinsichtlich Auswirkungen auf G&V, Kapital, Reputation und Unternehmer bzw. Kunden.

Physische Risiken

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!. Die "sensitiv gegenüber physischen Risiken" ausgewiesenen Exposures betreffen ausschließlich akute physische Risiken (in Österreich: schwerer Niederschlag, Erdbeben und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen keine Rolle.

Entsprechend der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR werden im Template 5 die Ergebnisse unserer Analysen zu physischen Klimarisiken offengelegt. Dargestellt wird darin das gegenüber physischen Klimarisiken sensitive Kreditexposure des Volksbanken-Verbundes - unter anderem getrennt nach Kreditfähigkeit. Zusätzlich zu den im Template 5 (Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:

Risikopositionen mit physischem Risiko) dargestellten Informationen ist anzumerken, dass Sensitivitäten gegenüber physische Klimarisiken insbesondere bergreiche Regionen Österreichs betreffen, hierunter vor allem die Bundesländer Salzburg und Tirol.

CO2 Emissionen

Die in 2021 begonnene Bewertung der finanzierten CO2 Emissionen erfolgt in Anlehnung an den PCAF Standard und wird kontinuierlich weiterentwickelt (GJ 2022 Ausweitung auf Scope 2 und Scope 3 Emissionen). Ab 2023 ist die Integration von direkt erhobenen CO2 Emissionsdaten vorgesehen. Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“ zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Daten sind ein wesentlicher Faktor zur Identifikation, Messung, Monitoring und Steuerung von ESG-Risiken. Eine umfassende Gap-Analyse (unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben, insbesondere der Erwartung der EZB aus dem *Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken* und der *EBA Guideline Loan Origination and Monitoring*) wurde bereits im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes des Volksbanken-Verbundes durchgeführt und Maßnahmen zur Schließung der identifizierten Gaps gestartet bzw. umgesetzt, u.a. Implementierung eines ESG-Scorings, Erhebung von Energieausweisen, erweitertes Dokumentationsanfordernis von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Immobilienbewertung.

Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten hat der Volksbanken-Verbund im 4. Quartal 2022 – zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen – ein ESG-Datenprojekt insbesondere für das Kreditportfolio aufgesetzt. Dieses Projekt stellt die umfassenden ESG-Datenanforderungen an die interne Steuerung und das Risikomanagement sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die regulatorische Offenlegung sicher.

Viele der geplanten Initiativen konnten bereits umgesetzt werden:

- Erhebung von Daten zur Quantifizierung von akuten und chronischen physischen Risiken im Kreditportfolio (mittels Szenarioanalysen).
- Quantifizierung jener Exposures im Rahmen der CRR Offenlegung/Template 5, welche "sensitiv gegenüber akuten und chronischen Risiken" sind. Für das Portfolio in Österreich mittels unterschiedlicher zukunftsbezogener Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5) und basierend auf mehreren externen Datenquellen (zB. Copernicus, Weltbank, ISIMIP etc.).
- Erhebung von CO2 Emissionsdaten (Scope 1, 2 und 3) für das Kreditportfolio (in Anlehnung in den PCAF Standard).
- Berechnung der finanzierten CO2 Emissionen: Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO2e) für die Unternehmenssektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort nach NACE-Code öffentlich zugänglich. Für die immobilien-spezifischen Emissionen wurde als Datenquelle der Klimaschutzbericht 2021 des österreichischen Umweltbundesamtes verwendet (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2022, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“).
- Kennzeichnung nachhaltiger Immobilienfinanzierungen (Pilotphase in ausgewählten Verbundbanken).
- Initiative zur Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen (EU-Taxonomie).

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!. Die "sensitiv gegenüber physischen Risiken" ausgewiesenen Exposures betreffen ausschließlich akute physische Risiken (in Österreich: schwerer Niederschlag, Erdbeben und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen keine Rolle.

Der Anteil an NFRD-pflichtigen Unternehmen (und damit Unternehmen, die ihre ESG-Daten offenlegen müssen) ist in Österreich gering, insbesondere in dem für den Verbund relevanten KMU Segment. Auch gibt es aktuell noch keine österreichweite Energieausweisdatenbank. Daher sind neben den Maßnahmen des Verbunds, ESG-Daten direkt von unseren Kunden zu erheben, externe ESG-Datenbanken und Datenanbieter eine wesentliche Datenquelle. Der Verbund unterstützt daher externe Initiativen hinsichtlich österreichweiter ESG-Datenbanken – insbesondere zu KMU, wie den OeKB > ESG-Data Hub und ist im fachlichen Austausch mit der OeKB (u.a. Mitwirkung beim ESG-Fragebogen des OeKB Tools zur Tourismusbranche).

q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Neben den definierten unerwünschten Branchen und Geschäftsfeldern (siehe Kapitel 17.3 *Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken*, lit. d)) werden im Verbund - aufgrund des auf Regionalität ausgerichteten Geschäftsmodells - Auslandsfinanzierungen limitiert. Das zulässige Auslandsexposure (von derzeit max. 5%) entfällt zum überwiegenden Teil auf Deutschland und andere europäische Nachbarstaaten.

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbankenverbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welche die drei ESG-Aspekte abdecken und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutionsgruppe sind. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden. (siehe auch Kapitel 17.1 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. b))

r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken/sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von ESG-Risiken wurde Bedacht auf wichtige Transmissionskanäle genommen. Transmissionskanäle erklären, wie sich ESG-Faktoren über Gegenparteien, Kunden, Vertragspartner sowie investierte Vermögenswerte auf den Volksbanken-Verbund auswirken können. Diese Transmissionskanäle werden einerseits über die Szenarien des internen Stresstests oder über die Risikoereignisse der ESG-Heatmaps abgebildet. Folgende Transmissionskanäle wurden z.B. berücksichtigt:

- Profitabilität
- Immobilienwerte
- Haushaltseinkommen
- Wertentwicklung von Veranlagungen
- Kosten für Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben
- Rechtskosten

Die qualitative Beurteilung anhand der ESG-Heatmaps für das Jahr 2022 hat ergeben, dass sich bestehende Risiken aufgrund von ESG-Risiken insgesamt nicht materiell erhöhen. Die quantitativen Ergebnisse des internen Stresstests bestätigen dieses Ergebnis.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, wird die langfristige Integration von ESG-Aspekten in das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes gesteuert. Aufbauend auf bereits bestehenden Initiativen wie bspw. den SDGs der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem United Nations Global Compact, legt sie konkrete Vorhaben und entsprechende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Produkten & Services fest.

Der österreichische Immobilienmarkt hat seine unmittelbare Robustheit und Stabilität in allen bisherigen Krisen grundsätzlich bewiesen. Strukturelle Veränderungen, kurz- bis mittelfristige negative Auswirkungen sind vor allem bei Einzelhandelsobjekten, veralteten Büro- und Gewerbeimmobilien im Hinblick auf erhöhte Kosten für den laufenden Betrieb (Energie) und ESG konforme Sanierungsmaßnahmen möglich.

Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

- h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht*
- i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege*
- j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen*
- k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken*
- l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst*
- m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement*

Wir verwiesen auf Kapitel 17.3 Risikomanagement lit. j) bis r), die Angaben beziehen sich auf ESG-Aspekte.

Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) Ethische Überlegungen*
- (ii) Strategie und Risikomanagement*
- (iii) Inklusion*
- (iv) Transparenz*
- (v) Management von Interessenkonflikten*
- (vi) Interne Kommunikation über kritische Belange*

Der Volksbanken-Verbund und seine zugeordneten Kreditinstitute handeln nach höchsten ethischen und professionellen Standards und verpflichten sich daher, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder Geschäftsfeldern einzugehen, welchen diesen Grundwerten widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atommüll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroverse Formen des Glückspiels

Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich.

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozialbedenklichen Bereichen getätigt.

Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3 *Qualitative Angaben zu Umweltrisiken*, lit. I), *Risikoidentifizierung*).

18 Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	„Asset Backed Security“, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	„Available for Sale“
AMA	„Advanced Measurement Approach“
Art	Artikel
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	„Additional Tier 1“
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	„Basispunkt(e)“, 0,01 Prozent
BWG	„Bankwesengesetz“, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CCF	„Credit Conversion Factor“, Kreditumrechnungsfaktor
CDS	„Credit Default Swap“, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	„Current exposure method“
CET1	„Common Equity Tier 1“
CQS	„Credit Quality Step“
CRD IV	„Capital Requirements Directive IV“, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	„Commercial Real Estate“, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	„Capital Requirements Regulation“, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	„Corporate Social Responsibility“
CVA	„Credit Value Adjustment“
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	„Exposure at Default“, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	„External Credit Assessment Institution“
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	„Forward Rate Agreement“, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	„Foreign Exchange“, Fremdwährung
geb.	geboren
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung

HB	Handelsbuch
hft	„Held for Trading“
HR	„Human Resources“
htm	„Held to Maturity“
ICAAP	„Internal Capital Adequacy Assessment Process“
ILAAP	„Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“
IFRS	„International Financial Reporting Standards“, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	„Internal Rating Based“, auf internen Ratings basierend
IRS	„Interest Rate Swap“, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	„Joint Risk Assessment Decision“
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrücklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	„littera“, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	„Loss Given Default“
l&r	„Loans and Receivables“
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
MEUR	Millionen Euro
Mio.	Million(en)
MUM	„Monetary Union Member“, Land des Euro-Raumes
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OEM	„Original Exposure Method“
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	„per annum“, jährlich
PSE	„Public Sector Entity“, öffentliche Stelle
p&l	„Profit and Loss“
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function
RL	Richtlinie
RRE	„Residential Real Estate“, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	„Supervisory Review and Evaluation Process“
STA	Standardansatz

T1	,Tier 1‘
T2	,Tier 2‘
TC	,Total Capital‘
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	,Unternehmensgesetzbuch‘, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation